

# Abstammung und Verwandtschaft des Abtes Rupert I. von Tegernsee († 1186)

von Franz Tyroller, München

Wer sich mit den von Bernhard Pez in seinem *Thesaurus*<sup>1</sup> vor langer Zeit herausgegebenen Briefen des bedeutenden Abtes Rupert I. von Tegernsee (seit 1155 † 1186) oder denen seines nicht weniger interessanten Bruders, des Propstes Otto von Rottenbuch (urkundlich zuerst 1147, † 1183) beschäftigt hat, wird über dem die Hauptaufmerksamkeit beanspruchenden kirchengeschichtlichen oder kulturgeschichtlichen Inhalt doch oft genug sich gefragt haben, wer die mancherlei darin vorkommenden Verwandten der Brüder eigentlich waren. Manchmal sind deren Namen mit Anfangsbuchstaben, manchmal ihre Personen durch die Angabe eines allgemeinen oder auch besonderen Verwandtschaftsverhältnisses gekennzeichnet. Die Verlockung des Rätsels wird spürbar. Jakob Mois, der unlängst in seiner vorzüglichen, vielseitigen und aufschlußreichen Studie über das Augustinerkloster Rottenbuch<sup>2</sup> auch die Persönlichkeit und das Wirken des Propstes Otto eingehend untersucht hat, stellt die bisher unternommenen Versuche zusammen, die Abstammung Ruperts und Ottos zu klären<sup>3</sup>. Die gewöhnliche Meinung ist, daß sie irgendwie dem Geschlechte der Grafen von Neuenburg und Falkenstein angehörten. So erscheint denn auch bei Pirmin Lindner<sup>4</sup> Rupert mit dem Zusatz „von Neuburg“. Der Herr Herausgeber dieser Zeitschrift, der selbst sich vor wenigen Jahren für diese Auffassung ausgesprochen hat<sup>5</sup>, nahm das Erscheinen der erwähnten Arbeit von J. Mois zum Anlaß, mich neuerdings auf dieses genealogische Problem hinzuweisen und zu seiner Untersuchung zu ermuntern. Im folgenden bringe ich eine Darstellung meiner alten und neuen Forschungen und ihrer Ergebnisse.

Auf der Suche nach etwas wird man in der Regel mehrere Spuren zur Verfügung haben. Man wird diese wohl alle nach Gebühr verfolgen, aber doch von vorneherein eine Ahnung haben, welche von ihnen den

---

1) *Thesaurus anecdotorum novissimus* Band VI (Augsburg 1729).

2) Das Stift Rottenbuch in der Kirchenreform des XI.–XII. Jahrhunderts, München und Freising 1953.

3) Mois a. a. O. 299ff.

4) *Monasticum Metropolis Salisburgensis* 198.

5) Bauerreiß R., Die Grafen von Neuburg-Falkenstein und die südbayerischen Klöster im 12. Jahrhundert (Studien und Mitteilungen 60 (1946), 76ff.)

größeren Erfolg versprechen. Aus methodischen Gründen wird man sich zunächst mit den unbedeutenderen Spuren beschäftigen, um dann den wichtigsten mit um so größeren Nachdruck nachzugehen. So wollen wir es auch hier halten.

In den Briefen Ottos an Rupert ist wiederholt von Verwandten die Rede, die im Südosten des Reiches, in Kärnten oder in Südsteiermark, gelebt haben müssen. Otto hielt sich ja längere Zeit dort auf und konnte so Fühlung mit ihnen haben. In einem Brief, der von Ottos Aufenthalt in der Lombardei und Venezien und von seinen Bemühungen um den kirchlichen Frieden und der Verzögerung seiner Heimreise spricht<sup>6</sup> — er fällt demnach in das Ende des Jahres 1177 — beklagt er den Tod eines Bruders und einer geliebten Schwester. Von letzterer soll später gehandelt werden. Aber der erstere war in Saunien, also im Sanntal (Gebiet um Cilli) ansässig und besaß dort eine Burg. Wir erfahren ihren Namen nicht. Aber ihr Besitztitel war unsicher. In Saunien waren die Verwandten mütterlicherseits des mit Otto und Rupert blutsverwandten<sup>7</sup> Patriarchen Ulrich II. von Aquileja (1161—1182) mächtig gewesen, die Brüder Starkhand, Ulrich I. und Werigand. Hemma, die Mutter des Patriarchen, wird als eine Tochter oder Stieftochter des letzteren angesehen<sup>8</sup>. Sie war die Schwester der Brüder Meginhalm, Dietrich und Heinrich Pris von Pux (Obersteiermark), der Gründer des Klosters Sittich in Krain. Nun hören wir aus einem der späteren Briefe Ottos an Rupert von einem Gerücht, daß Patriarch Ulrich sich nach Saunien begeben habe. Einige der milites des Bruders, die noch zu seinen Lebzeiten dem Patriarchen heimlich den Treueid geleistet, hätten im Burgbereich sich zweier hölzerner Türme bemächtigt und den Kastellan O. beim Patriarchen angeschwärzt. Otto fürchtet von ihnen Schlimmes und meint, der Patriarch könne in Erinnerung an Früheres die Burg besetzen mit der Begründung, sie sei seiner Mutter mit Gewalt entrissen worden. Denn dieses Thema sei schon gleich nach des Bruders Tode von ihm und seinen Leuten viel erörtert worden<sup>9</sup>.

Man kann sich nach dieser Briefstelle eine ungefähre Vorstellung davon machen, wie der Bruder in Saunien zu seinem dortigen Besitz gekommen ist: durch Heirat in die mütterliche Verwandtschaft des Patriarchen. Bei der Erbauseinandersetzung zwischen Hemma und ihren Geschwistern scheint es aber nicht reinlich zugegangen zu sein, so daß noch eine oder zwei Generationen später Ansprüche gegen die verwaissten Kinder der Schwägerin vorgebracht werden konnten.

6) Pez VI b 25 n 8; Mo is 339.

7) Vgl. u. a. Pez VI a 421ff; Kärnt. UB III 454 n 1211.

8) Vgl. Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark, Ergänzungsheft zu den Bänden I bis III von H. Pirchegger und O. Dungen (Graz 1949) 105f, 140. Ferner Pirchegger H., Landesfürst und Adel in Steiermark während des Mittelalters (Graz 1951) 90f, 105.

9) Pez VI b 27 n 14; der Brief stammt aus dem Herbst 1178; Mo is 350 setzt ihn früher im gleichen Jahr an.

Zu dieser einen großen Schwierigkeit der kärntnischen Verwandten kam eine zweite, drängendere: die wohl noch vor dem Tode des Vaters anzusetzende Entführung der Tochter. In dem frühesten der drei Briefe Ottos, welche diese Angelegenheit behandeln, demselben, dem wir die Nachrichten über die Burg in Saunien entnahmen (Herbst 1178), erzählt Otto dem Bruder Rupert folgendes. Liutold von Wal(d)stein, dessen Töchter zwei steierische Große entführt, habe gegen diese Truppen aufgeboten, sei aber besiegt worden und habe nur mit genauer Not entrinnen können. Da sei aber der Erzbischof (von Salzburg, Konrad III. von Wittelsbach, seit 1177), auf dem Rückwege vom Kaiser, dazugekommen und habe den Streit dadurch beigelegt, daß er den Vater bestimmte, gutwillig die Töchter den Entführern zu vermählen. Und nun zu dem ähnlichen Fall in der eigenen Familie übergehend, fährt Otto in dem Briefe fort: der Entführer ihrer Nichte habe unter der Einwirkung des Erzbischofs zugestanden, sie unter völliger Schadloshaltung zurückzugeben. Er habe aber auch während der ganzen Zeit ihrer Entführung sie nie gesehen oder gesprochen, sondern schon am Tage ihrer Fortnahme sei eine adelige Frau, eine cognata des besagten H., die ehemalige Gattin des F(riedrich) von Pettau, dazugekommen und habe sie bis zum heutigen Tage bei sich mit allen Ehren und ohne daß sie irgendwie Schaden genommen, behalten. In dem Brief folgt nun der schon mitgeteilte Bericht über das Erscheinen des Patriarchen von Aquileja in Saunien. Um der von hier drohenden Gefahr zu begegnen, hält es Otto für das beste, daß sein cognatus Rudolf — wir werden uns mit ihm noch beschäftigen — den Knaben Rudolf schnellstens nach Saunien bringe und damit das Unheil abwende<sup>9</sup>. So erfahren wir wenigstens den Namen des Brudersohnes, nachdem weder der des Bruders noch der seiner Gattin irgendwie angedeutet ist.

In dem zweiten, aus Kärnten (Winter 1178/79) stammenden Brief an Rupert berichtet Otto, er habe sich bezüglich seiner Schwägerin (cognata) mit O., wohl dem uns schon bekannten Kastellan, ausgesprochen, dieser sei aber nicht offenherzig gewesen. Schließlich habe aber das Gespräch doch noch eine Wendung genommen, daß man hoffen könne, das Mädchen bald zurückzuerhalten. Bezüglich des jugendlichen Bruders (puer), den er (aus Bayern nach Kärnten) mitgenommen, fügt er hinzu, er habe ihn wegen des Abratens der Besten und Angesehensten nicht der Mutter übergeben, aus Gründen, die er dem Bruder mit größerer Heimlichkeit noch mitteilen werde; zur Zeit befinde er sich bei dem Grafen von Berui (sic)<sup>10</sup>. Trotzdem geht Otto in dem dritten Brief an Rupert näher auf die Angelegenheit ein. Er habe den Sohn des Bruders, den er mitgenommen, deswegen der Mutter zu übergeben gezögert, weil es sich schon im ganzen Lande herumgesprochen habe, daß die Tochter im Einverständnis mit der Mutter verkauft worden und daß nur sie daran schuld sei, wenn sie noch nicht

10) Pez VI b 26 n 10; Mois 352.

zurückgegeben worden sei. Bekäme sie nun auch noch den Sohn, dann würde sie beiden im Steierland nichtadlige Ehepartner zubringen. Er gebe sich alle Mühe, die Schwägerin ausfindig zu machen. Über Sinn und Absichten des Entführers sei er sich völlig im unklaren. Eine einzige Hoffnung schöpfe er bei allem Bemühen aus der ihm bekannt gewordenen Tatsache, daß der Entführer dem Vernehmen nach in der Angelegenheit sich völlig an die Entscheidung des Salzburger Erzbischofs gebunden fühle. Er warte dessen Rückkehr vom Konzil (1179) durch Vermittlung des Patriarchen ab. Nach Erledigung der Sache werde er in Ruperts Heimat zurückkehren<sup>11</sup>.

Die Mutter des Jungen kommt in der Darstellung Ottos schlecht weg, hauptsächlich wohl deswegen, weil sie eigene Pläne verfolgte. Ihr wird vorgeworfen, sie wolle ihre Kinder unter ihrem Stande verheiraten und stehe deswegen sogar im geheimen Bund mit dem Entführer der Tochter. Der erste Vorwurf, falls er überhaupt begründet war, wiegt nicht schwer; wir werden sehen, daß der gleiche Fall in der eigenen Generation der zwei geistlichen Brüder vorgekommen ist. Es hielt eben schwer, die Töchter von Edelfreien standesgemäß zu verheiraten, besonders wenn die betreffende Familie nicht besonders begütert war, wie wir das auch von dem Bruder in Saunien annehmen dürfen. Die Ministerialen der steirischen oder kärntnischen Landesherren oder des Salzburger Erzbischofs waren da schon besser daran; durch ihren Herrendienst gelangten sie oft zu nicht unbeträchtlichem Vermögen. Freilich waren sie nicht wie die Edelfreien Herren auf eigener Scholle, aber dem konnte man abhelfen, indem man Erbtöchter von Edelfreien heiratete. Solche Heiraten konnten schließlich durch Entführung, ja auch durch Fehde erzwungen werden, wie in dem Falle des söhnelosen Liutold III. von Waldstein, des Hauptes einer sehr angesehenen und wohlhabenden Familie<sup>12</sup>. Nur eine von seinen Töchtern freilich, Gertrud, heiratete einen steirischen Ministerialen, Herand von Wildon, während Kunigund die Gattin des Grafen Wilhelm von Heunburg wurde. Dieses Geschehnis war aber gleichsam das Vorbild für die Entführung von Ottos und Ruperts Nichte. Mit der Entführungsgeschichte im Hause Waldstein hat diese zweite sonst nichts zu tun, noch weniger war, wie oberflächliche Deuter gemeint, die neptis des Propstes Otto eine der entführten Töchter des Liutold III. von Waldstein.

Wie nun die Sache mit der kärntnischen Schwägerin und ihren beiden Kindern, insbesondere wegen der Burg in Saunien und der Entführung des Mädchens, hinausgegangen ist, erfahren wir aus dem Briefwechsel nicht. Wir dürfen aber annehmen, daß sich weder die Anfechtung des Besitzes durch den Patriarchen verwirklicht hat, noch

11) Pez VI b 26 n 11; Mois 352.

12) Vgl. Pirchegger-Dungern a. a. O. 120 unter Gutenberg; Pirchegger a. a. O. 115ff und Stammtafel II.

daß das Mädchen dauernd den Seinen vorenthalten blieb. Man kann das aus einem späteren Brief Ulrichs II. von Aquileja an Propst Otto schließen<sup>13</sup>, in dem dieser daran erinnert wird, daß H(einrich) von Villa alta, ein Lehensmann des Patriarchen, schon lange die Tochter seines verstorbene Bruders (filiam quondam fratris tui) zum Weibe begehrt und davon nur abgesehen habe, als er von einer schon erfolgten anderweitigen Verlobung hörte. Nachdem sich diese Nachricht als unbegründet herausgestellt habe, sei seine Bewerbung bei dem Patriarchen nur noch dringender geworden. Nun bittet der Kirchenfürst Otto um seine Zustimmung. Er weist auf den Vorteil hin, daß der Bewerber mit einer bescheidenen Mitgift zufrieden sei und deswegen dem Bruder nicht zusetzen werde, andererseits auf den dem Patriarchen erwachsenden Nutzen, da der Bewerber und seine Verwandtschaft durch solches Entgegenkommen gegenüber ihm um so dienstwilliger sein würden.

Aus diesem Brief ist zu entnehmen, daß dieser Heinrich von Villa alta (Villalta nw Udine in Friaul) der Entführer war. Er war Vasall des Patriarchen, nach seiner Stellung unter den Zeugen einer Urkunde desselben von 1169<sup>14</sup> ein Edelfreier. Des Patriarchen höflicher und freundlicher Brief an Otto in der neuen Heiratsangelegenheit läßt gar nicht daran denken, daß ernstliche Mißhelligkeiten wegen des Besitzes in Saunien entstanden waren. Ob die Ehe zustande kam, wissen wir nicht.

Überblickt man noch einmal, was der Briefwechsel über die Verwandten in Saunien und ihre Verhältnisse sagt oder vermuten läßt, so bietet er — wenn wir an der Namenlosigkeit dieses Zweiges keinen Anstoß nehmen wollen<sup>15</sup> — des historisch und kulturgeschichtlich Interessanten nicht wenig, aber über die Herkunft unserer Familie erfahren wir so gut wie nichts. Diese Spur dürfen wir nun getrost verlassen.

Eine zweite Spur scheint nicht viel mehr zu versprechen, sie führt nur zu angeheirateten Verwandten, aber wenigstens in die Gegend von Tegernsee. In jenem Brief Ottos an Rupert, in dem er den Tod des (kärntnischen) Bruders beklagt, trauert er auch über das Ableben charissimae sororis, die also ungefähr gleichzeitig mit jenem Bruder (1177) gestorben ist<sup>16</sup>. Da nirgends von mehreren Schwestern die Rede ist, möchte man zunächst annehmen, daß es sich um jene handele, die nach einem Brief Ottos an Rupert den Briefschreiber gebeten hat, ihrem dem literarischen Studium obliegenden Sohn ein Geldgeschenk

13) Pez VI a 421 n 3.

14) Kärnt. UB I 199 n 258; vgl. IV b Register Seite 856, wo mehrere Angehörige der Familie des Namens Heinrich erscheinen.

15) Die Urkundenbücher liefern keinen Anhalt und auch H. Pirchegger, Landesfürst, wo S. 152ff das Drauland und Sanntal eingehend behandelt werden, läßt nichts Einschlägiges erkennen.

16) Pez VI b 25 n 7.

zukommen zu lassen<sup>16</sup>. Er fügt hinzu: da wegen der kriegerischen Wirren in Kärnten ein Bote nicht mit der erforderlichen Sicherheit etwas fortbringen könne, möge Rupert von der Otto geschuldeten Summe ihm (oder ihr) ein Pfund Augsburgs aushändigen lassen. In diesem Brief ist auch von den erfolgreichen Bemühungen des Patriarchen Ulrich die Rede, Friede zwischen dem Markgrafen Berthold von Andechs und dem Abt Rupert zu stiften. Berthold war wahrscheinlich bei dem Friedensschluß in Venedig 1177 anwesend. Am 6/11 1177 bezeugt er eine Urkunde des Patriarchen<sup>17</sup>. Wir sind also im Jahr 1177 und zwar im Hochsommer, da Otto seinen Brief mit der Nachricht beschließt, er werde an Mariae Geburt (8/9.) heimkehren, eine Absicht, die er nicht ausgeführt hat. Der Brief, in dem er Rupert aus Kärnten den Tod eines Bruders und einer Schwester mitteilt, fällt in das Ende des Jahres 1177. Es könnte sich also um diese Schwester als einer Verstorbenen handeln. Aber Otto befand sich damals, wie man sieht, ferne der Heimat in Kärnten, der Bruder Rupert jedoch der Schwester um so näher. Diese muß also wie Rupert in der bayerischen Heimat gelebt haben. Mit wem war diese Schwester verheiratet?

In jenem Briefe Ottos aus Kärnten, der die Nachricht von der Mitnahme des saunischen Neffen enthält und der, wie wir fanden, in den Winter 1178/79 fällt, lesen wir zum Schluß die Mahnung an Rupert, er möge „mit unserem R. nicht streiten, sondern die Angelegenheit nach dem Gutdünken der Schwester ihre Erledigung finden lassen“<sup>18</sup>. Wieder ein Hinweis auf die physische Nähe, in der Abt Rupert sich bezüglich der Schwester befand. Es kommen also zwei Schwestern in Betracht, deren eine 1177 gestorben ist. In jenem ersten Brief, in dem Otto sich (Herbst 1178) eingehend über die unruhigen Verhältnisse in Kärnten verbreitet und die Gefährdung des dortigen Besitzes seines verstorbenen Bruders darstellt, verpflichtet er Rupert hierüber zum Stillschweigen, mahnt ihn jedoch, seine Schwäger (cognati) Ru(dolf), Ot(to) und A. schnellstens zu unterrichten und deren Meinung ihm mitzuteilen, worauf der uns schon bekannte Rat folgt, den Knaben Rud(olf) raschestens nach Kärnten bringen zu lassen<sup>19</sup>. In einem bisher von uns noch nicht benutzten Brief des schon in Bayern befindlichen<sup>20</sup> Otto an Rupert, in dem dieser gebeten wird, die Verhältnisse in Rottenbuch, wohin Otto zurückzukehren zögert, zu erkunden, fordert er Rupert auf, sich die Mitwirkung R(udolfs) des Älteren und des

17) Krain. UB I 127 n 140.

18) Cum R. nostro non contendatis et ad arbitrium sororis nostrae negotium relinquatis (Pez VI b 26 n 10).

19) Pez VI b 27 n 14.

20) Es scheint, daß Otto nach Rottenbuch zurückkehrte, aber dort so schlecht empfangen wurde, daß er wieder umkehrte. Er hat sich vermutlich in das Augustinerkloster Indersdorf begeben, da das in dem Brief genannte Aufkirchen, wo ihn der jüngere Rudolf von Waldeck abholen soll, auf halbem Weg zwischen Indersdorf und Tegernsee liegt.

Jüngeren von Waldeke zu sichern und das von ihnen Beschlossene ihm durch seinen Läufer mitzuteilen<sup>21</sup>.

Es versteht sich von selbst, daß die beiden Waldecker nur deswegen in diese mehr persönliche Angelegenheit mit hereingezogen werden, weil sie zum engen Familienkreis gehören. In Rudolf dem Älteren von Waldeck (Alten=Waldeck bei Schliersee<sup>22</sup>) haben wir den Gatten der damals noch lebenden Schwester der geistlichen Brüder Otto und Rupert vor uns, sein jüngerer Bruder ist Otto von Miesbach, der dritte Bruder, dessen Namen mit dem Anfangsbuchstaben A angedeutet ist, wird Ainwich geheißten haben, eine Name, der in einer früheren Generation erscheint<sup>23</sup>. Rudolfs des Älteren erstem Sohn Rudolf steht ein jüngerer Sohn namens Otto gegenüber, er wird jener studiosus gewesen sein, für den Propst Otto durch Rupert ein Pfund Augsburger auszahlen ließ. Rudolfs des Älteren Vater Rudolf I. (urkundl. c. 1140 bis c. 1165) von Miesbach war der Bruder Waldmanns I. von Parsberg (bei Miesbach), von dem die Parsberger und Holensteiner abstammen. An der Spitze des Stammbaumes steht Waldmann I. (urk. c. 1100 bis 1123). Es handelt sich um das bedeutendste und einflußreichste Freisinger Ministerialengeschlecht, das deswegen auch für seinen geschlossenen Gerichtsbezirk um Miesbach und Hohenwaldeck mit der Zeit die Reichsunmittelbarkeit erlangte<sup>24</sup>. Die Heirat einer edelfreien Tochter in eine solche Familie war kein Unglück, wenn auch im 12. Jahrhundert noch mit einer Minderung an Ansehen für die Familie verbunden, der die Tochter entstammte. Jedenfalls waren Otto und Rupert kaum berechtigt, ihrer Schwägerin in Kärnten wegen ihrer niedriger zielenden Heiratspläne für ihre Kinder Vorwürfe zu machen<sup>25</sup>.

21) Pez VI b 28 n 15.

22) Vgl. Weißthanner nQ X 197f n 199.

23) Es müßte denn sein, daß sich Otto hier ungenau ausdrückt und seinen Blutsverwandten Adalbero von Hoheneck meint.

24) Über die Gesamtfamilie unterrichtet immer noch zuverlässig F. H. v. Hundt, Das Edelschlecht (sic statt Ministerialengeschlecht) der Waldecker auf Pastberg, Holnstein, Miesbach und Hohenwaldeck bis zum Beginn des 13. Jh., Obb. Archiv 31 (1871) 99–140, Stammtafel S. 140; vgl. auch Weißthanner nQ X 197f n 199.

25) Zu der Familie Waldeck scheint mir auch die cognata Ruperts und Ottos zu gehören, die als Äbtissin eines ungenannten Klosters Schwierigkeiten mit dem Diözesanbischof und mit W. bekam und nicht übel Lust zeigte zu resignieren. Sie hatte bis zur Vigil des Apostels Matthäus (20/9) von den beiden Gewaltigen Frist bekommen. Unterdessen ging sie nach Bernried und beabsichtigte von da Tegernsee zur Beratung mit Rupert und Otto aufzusuchen (Pez VI b 25f n 9). Hier kann es sich nur um das damalige Benediktinerinnenkloster Altomünster handeln, das dem Bischof von Freising und Welf VI. als Vogt unterstand. Über die Verhältnisse in Altomünster zur damaligen Zeit sind wir schlecht unterrichtet. Nach dem zuverlässigen Dießener Nekrolog A starb die Äbtissin Eufemia, eine Schwester des Markgrafen Berthold von Andechs († 1188), am 18/6 1180 (MG Necr. I 20). Die Waldeckerin scheint ihre Nachfolgerin geworden zu sein, aber schon in ihren Anfängen keine glückliche Hand gehabt zu haben.

Vielleicht haben wir uns aber schon ungebührlich lange mit Spuren beschäftigt, die dem Hauptziel nicht näher führen können. Doch die wichtigste Spur ließen wir noch unbeachtet. Es handelt sich um einen Bruder G., der zweimal unter dieser Sigle erwähnt wird. In einem aus dem Winter 1176/77 stammenden Brief Ottos aus Kärnten, in dem er dem Bruder Rupert vollstes Eintreten auf dem angeblichen Konzil in Ravenna verspricht<sup>26</sup>, findet man die Nachricht, sein Bruder G., an schwerer Krankheit darniederliegend, sei kaum mit dem Leben davongekommen<sup>27</sup>. Als 1178 Otto wegen feindseliger Gesinnung des Herzogs Welf VI. immer noch zögerte, nach Rottenbuch zurückzukehren, schrieb er diesem einen Brief, worauf ihm Welf die durch das Eintreten der Äbte von Kempten und Tegernsee bewirkte Änderung seiner Gesinnung mitteilte und ihm befahl, schleunigst in die Heimat zurückkehren und womöglich seinen Bruder G. mitzubringen, damit nach dem Rate der genannten Vermittler, seines Bruders G. und des Herrn A., seines Veters (patruelis), und anderer Verwandter die Angelegenheit zwanglos und gehörig beendet werde<sup>28</sup>. An einer dritten Stelle wird noch, allerdings ohne Andeutung des Namens, ein Bruder erwähnt, aber es kann kein Zweifel sein, daß derselbe Bruder G. gemeint ist. Diese Stelle ist der Anfang eines Briefes von Otto an Rupert, der, wie sich aus Exkurs I ergeben wird, in die Zeit 1181/83 fällt. Sie lautet: „Was mir der Bote meines Bruders bringt, weiß ich nicht. Als er nämlich da war, war ich schon aufgebrochen. Wie er aber hörte, ich sei willens, das Flußbett der Isar entlang auf dem Fischerpfad bis zur Burg meines Bruders hinabzusteigen, da beeilte er sich, mir dort entgegenzugehen. Doch weil der Weg durch Schnee versperrt war, habe ich die begonnene Reise nicht beenden können. Sobald der Bote seine Sache ausgerichtet hat, werde ich Euch Mitteilung zukommen lassen<sup>29</sup>.

Die Situation, die in dieser Briefstelle zum Ausdruck kommt, ist folgende. Der ungenannte Bruder Ottos schickt diesem Nachricht durch einen Boten, während gleichzeitig Otto, vermutlich durch dieselbe Angelegenheit (Vermächtnis des Veters Albero) bewogen, den Bruder

26) Das Konzil sollte am 2/2 1177 eröffnet werden (Pez VI b 27 n 13).

27) *Frater meus G. gravi morbo fatigatus vix evasit.* Es darf nicht verschwiegen werden, daß es auffallend ist, wenn Otto über diesen in Bayern lebenden Bruder von Kärnten aus Nachricht gibt.

28) *Mandamusque, quantocius possitis, ad hanc provinciam redeatis et, si fieri potest, fratrem vestrum G. vobiscum adducatis, ut praedictorum intercessorum consilio et fratris vestri G. et domini A. patruelis vestri et aliorum amicorum vestrorum familiariter et decenter omne terminetur negotium* (Scheid, Orig. Guelf. II 607 n 11).

29) *Quid nuntius fratris mihi afferat, ignoro. Cum enim ille adesset, ego abscesseram. Audiens autem, quod ego iuxta decursum Isarae in piscatione usque ad castrum fratris mei descensusus essem, festinavi ibi mihi occurrere. Sed quia via nivibus clausa erat, ceptum iter non potui perficere. Postquam ille legationem pertulit, ego rem vobis indicabo* (Pez VI b 24 n 6).

persönlich aufsuchen will. Er bricht von Rottenbuch auf, der Bote trifft bald nachher dort ein. Als Propst von Rottenbuch ist Otto Archidiacon der welfischen Stammlande an der oberen Ammer<sup>30</sup>, die damals auch die Gegend von Garmisch-Partenkirchen umfaßten<sup>31</sup>. Von Mittenwald aus ritt Otto die oberste Isar entlang (über Krünn, Wallgau, Vorderriß, Fall), mußte aber wegen zu hohem Schnee umkehren, ohne sein Reiseziel, die Burg seines Bruders, erreicht zu haben. Die erste Burg, der ein Wanderer auf dem genannten Pfad begegnen konnte, war *Hohenburg* südlich *Lenggries* auf dem rechten Isarufer. Hauptherr der Burg war damals Gebhard von Hohenburg (urkundlich c. 1140 — c. 1175), der Sohn Udalschalks. Von Udalschalks Bruder Richer stammte Adalbero von Hohenburg (urk. c. 1140 — c. 1181). Dieser war der patruelis des Propstes Otto in Welfs Brief. Aus den zwei Briefstellen und aus dem urkundlich überlieferten Familien- und Besitzstand des sich nach Hohenburg benennenden Geschlechtes<sup>32</sup> geht also eindeutig hervor, daß Ottos und Ruperts Bruder *G. Gebhard von Hohenburg* war.

Der älteste bekannte Vertreter dieses Geschlechtes ist Richer I. von Hohenburg um 970<sup>33</sup>. Der nächsten oder übernächsten Generation gehören an Gisololt<sup>34</sup> c. 1015, Richer II.<sup>35</sup> c. 1020 — c. 1050 und Udalschalk I.<sup>36</sup> c. 1045. Den Stamm setzte nicht der anscheinend kinderlose Richer II., sondern Udalschalk I. fort, für den seine Witwe Reginlint, als sie sich wieder verheiratete, c. 1055 eine Gutswidmung nach Tegernsee machte, die u. a. Dietmar von Hohenburg (ihr zweiter Gatte) und dessen Stiefsohn Richer, d. i. des Udalschalk Sohn, bezeugten<sup>37</sup>. Der junge Richer III. erscheint in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts wiederholt in Tegernseer Traditionen<sup>38</sup>. Gegen Ende des Jahrhunderts kommt er mit seinen Söhnen Udalschalk II., Richer IV., Eberhard und Nortprecht vor<sup>39</sup>. In den ersten drei bis vier Jahrzehnten des 12. Jh.,

30) *Mois* 56ff.

31) Herzog Welf I. hatte dort von Freising zu Lehen 4 Höfe, 4 Huben, 1 Mühle, 1 Fischer, 2 wademannos, dazu erhob er rechtswidrig den Zehat (*Meichelbeck*, *Histor. Frising.* I a 289f). Erst nach Welfs VI. Tod († 1191) besitzen die Eschenloher dort die Grafschaft, von ihnen ist sie bekanntlich 1294 an Freising gekommen (*Werdenfelser Land*).

32) Vgl. darüber zuletzt *Weißthanner* nQ X 321 n 321.

33) *Rihheri de Hohinperc*, *Hundt*, *Ebersberg* 138 n 11.

34) *Gisololt de Hohinperc*, *Hundt*, *Ebersberg* 139 n 23.

35) *Rihheri de Hohanperc* c 1020, nQ IX 21f n 26, *Rihheri de Hohinperc* 1045, *Hundt*, *Ebersberg* 143f n 41–44, *Rihheri de Tanna* (*Thann G Garnzell AG Landshut*) c 1050, nQ IX 62 n 79.

36) *Oudalscalh de Tanna* 1034/41, nQ IX 17 n 20, 1042/46 nQ IX 39f n 49.

37) *Dietmar de Hohanperc et eius privignus Rihheri*, nQ IX 33f n 41.

38) *Richeri de Reinriet* (Gegend von Tölz) nQ IX 65 n 85, *de Tanna* nQ IX 59f n 77a, 71f n 92, 72f n 93, 81f nn 102, 103a.

39) *Rihheri de Tanna et eius filii Oudalscalh et Eperhart* nQ IX 78f n 99b, *Richeri senior de Tanna* nQ IX 98f n 127, *Richer de Tanna et filii eius Oudalscalh, Richer, Eberhart, Nortpreht* nQ IX 93f n 120.

teilweise darüber hinaus, begegnen dann die Brüder Udalschalk, Richer und Nortprecht häufig<sup>40</sup>. Aus dem überwiegend häufigen Auftreten Udalschalks als ersten der Brüder kann mit Sicherheit geschlossen werden, daß er der Älteste war. Das ist dann auch ein Beweis dafür, daß dessen Großvater nicht Richer II., sondern Udalschalk I. war. Nach 1140 tritt eine weitere Generation in Erscheinung: die Brüder Richer V. und Adalbero, neben ihnen ein Gebhard<sup>41</sup>. Von Nortprecht können sie nicht abstammen, da sowohl Richer V.<sup>42</sup> wie Gebhard<sup>43</sup> als seine Nefen überliefert sind. Nun wird Richer V. einmal als Sohn Richers IV. bezeichnet<sup>44</sup>, daher war Gebhard Sohn des Udalschalk II. Dieser nennt sich zumeist<sup>45</sup> von Hohenburg, während Gebhard sich nie anders nennt. Seine Vettern, die Brüder Richer V. und Adalbero, heißen aber sehr häufig neben von Hohenburg auch von Hoheneck<sup>46</sup>, einer abgegangenen Burg unweit Tölz. Das zeigt, daß Gebhard als Angehöriger einer älteren Linie allein seinen ständigen Wohnsitz auf Hohenburg hatte, während seine Vettern trotz ihres Anteils an der Stammesfeste sich mit einem benachbarten, nur ihnen gehörigen Sitz begnügen mußten.

40) c 1100 Richeri et frater eius Oudalscalh de Tanna nQ IX 95f n 123, Oudalscalch de Hoinperc et eius frater Richeri nQ IX 107 n 138, Oudalscalch de Tanna nQ IX 85f n 107, 1102 Udalscalch et Rihher de Hohenperch MB VI 163f n 10, c 1105 Oudalscalch de Hohenburch et frater eius Richeri nQ IX 108 n 140, c 1110 Richeri de Riginrieth nQ IX 117f n 152, Oudalscalch de Hohanpurc nQ IX 123f n 160, Oudalscalch de Hohenpurc nQ IX 138f n 175, c 1125 Oudalscalch, Richeri, Nortpreht de Hohenpurc nQ IX 128f n 164, Richerius de Reginriet, Oudalscalch de Hohanperch, Nortpreht nQ IX 130ff n 166a, Oudalscalch, Richeri, Nortpreht de Hohenburc nQ IX 140f n 176, Richeri de Reginrieth nQ IX 144ff n 181, 146f n 183, 150f n 188, Richere de Reginrut et fratres eius Oudalscalculus et Nortpertus MB VII 46f, Richeri, Oudalscalch, Nortpreht fratres de Hohenpurc nQ IX 152 n 190, Oudalscalch, Richeri, Nortpreht fratres de Hohenpurc nQ IX 153f n 192, c 1130 Nortbertus de Hohenburch Ensdorf 199 n 42, Oudalscalch et fratres eius de Hoinberc MB VIII 132, Richeri, Nortpreht de Reginrieth et filius eius (d. i. des Richeri) nQ IX 149f n 187, c 1140 Richeri de Reginrieta nQ IX 162 n 205, Nortpertus de Hohenpurc nQ IX 177f n 231.

41) Gebehart de Hohenpurc, Richeri et Adalpero fratres de Hohenehke nQ IX 163 n 206 c 1150, Richerus et frater eius Adelbero et Gebehardus de Hoinburch MB VII 55f = Archiv. Zeitschrift nF 20 (1914) 28 n 55 zu 1147, Richeri et frater eius Adelbero de Hohenpurc nQ IX 218ff n 290b zu 1157, Richer frater Alberonis de Houhinburch MB VII 60 = Archiv. Zeitschrift nF 20 (1914) 31 n 64.

42) Richere de Hoheneck filius fratris ipsius Nortperti MB VII 51f.

43) Nortpertus patruus Gebehardi de Hohenpurc nQ IX 175 n 226.

44) Richeri, Nortpreht de Reginrieth et filius eius (d. i. des Richeri) Richeri nQ IX 149f n 187.

45) Nur nicht nQ IX 85f n 107, 95f n 123, MB VII 46f.

46) nQ IX 163 n 206, 180f n 235, 196 n 259, 197 n 260, 200f n 265, 204f n 270, nQ X 112f n 108, 132f n 130, MB VII 51f, Salzbr. UB I 435 n 336, FRA II 34, 14 n 36, nQ V 372 n 1544a.

Von den Brüdern Richer V. und Adalbero von Hoheneck und von Richers V. Nachkommen soll in den zwei Exkursen gehandelt werden. Von ihrem Vetter Gebhard von Hohenburg wußte man aus der urkundlichen Überlieferung bisher nur, daß er nicht vor 1173 gestorben sein konnte<sup>47</sup>. Wer die Mutter der Brüder Gebhard, Otto und Rupert, also die Gemahlin Udalschalks II. von Hohenburg, gewesen ist, kann man nach den Namen der zwei geistlichen Brüder vermuten. Die Namen Rupert und Otto finden sich damals nebeneinander bei dem schwäbischen Edelgeschlecht, das sich nach Ursin (heute Irrsee) und später nach Ronsberg (seit 1147/50 gräflich, seit 1182 markgräflich) benannte<sup>48</sup>. Die Mutter der drei Brüder wird eine Tochter Ruperts von Ursin und seiner Gattin Irmingard gewesen sein<sup>49</sup>.

Mit wem Gebhard von Hohenburg verheiratet war, ist nirgendwo überliefert. In einer Freisinger Tradition, die man 1185/91 ansetzt, schenkt die nobilis domina Berhta de Hohenburc an das Domkapitel eine Leibeigene zur Zinspflicht<sup>50</sup>. Der Linie zu Hoheneck kann sie nicht angehört haben, wie sich aus den Exkursen ergibt. Die letzte urkundliche Handlung Gebhards (nicht vor 1173)<sup>47</sup> wird u. a. bezeugt durch Grimoldus liber homo de Steine, einen jüngeren Bruder Burchards von Stein (später Altmanstein, zwischen Ingolstadt und Riedenburg), dessen Großmutter Bertha damals als Heilige und Stifterin des Benediktinerklosters Biburg an der Abens verehrt wurde<sup>51</sup>. Wir dürfen also mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die genannte Berhta von Stein stammte, eine Schwester Burchards und Grimolds und im Zeitpunkt ihrer Schenkung an Freising Witwe Gebhards von Hohenburg war. Nun ist es seltsam zu sehen, daß eine domina Irmingardis de Hohenburch durch die Hand des Grimold von Stein einen Mann an das Kloster Biburg schenkte<sup>52</sup>. Über den Zeitpunkt dieser Handlung ist nicht viel auszumachen, sie kann an sich vor oder nach der Schenkung der Berhta geschehen sein. Daß Irmingard zu dem von Gebhard, Berhta und Grimold gebildeten engsten Familienkreis gehörte, liegt auf der Hand. Ist sie die Tochter Gebhards und der Berhta gewesen? Nimmt man das an, so muß auffallen, daß bei der Schenkung der Irmingard das dann vorhandene enge Blutsband zwischen ihr und Grimold völlig ignoriert wird. War vielleicht Irmingard die Tochter Gebhards aus einer früheren Ehe?

47) Er gab sein Gut zu Punding (G Manhartshofen AG Wolfratshausen) an Benediktbeuern in die Hand des Vogtes, des Markgrafen (seit Ende 1173) Berthold MB VII 68f = Archiv. Zeitschr. nF 20 (1914) 40 n 95.

48) Vgl. Baumann F. L., Geschichte des Allgäus I 485ff.

49) Dungen O., Ergänzungsheft 125 unter „Irrsee“ nimmt an, Abt Rupert und Propst Otto stammten selbst aus diesem Geschlecht.

50) nQ V 551 n 1778.

51) Vgl. Tyroller F., Die Schirmvögte des Klosters Biburg (Verh. d. hist. Vereins für Niederbayern 53 (1917), Stammtafel S. 127.)

52) Oefele, Biburg 441 n XLIX (130).

Unwillkürlich fällt einem hier ein Brief des Propstes Ulrich von Herrenchiemsee (urk. 1157–1172, Vorgänger urk. zuletzt 1153, Nachfolger zuerst 1179) an Abt Rupert ein, bei dem es sich um ein verwaistes Mädchen handelt, das von Vaters Seite mit Rupert, von der Mutter Seite mit dem Propst Ulrich blutsverwandt war. Da sich Rupert um die Waise mit allen seinen Kräften annimmt und dazu die Mithilfe des Propstes und dessen Bruders, des Salzburger Dompropstes, gewinnen will, kann es sich nur um ein Glied der allernächsten Verwandtschaft handeln. Kurz: das Mädchen muß die Tochter eines Bruders Ruperts und einer Schwester der zwei Pröpste gewesen sein. Der Vater des Mädchens lebt noch zur Zeit der Abfassung des Briefes, also ist die Mutter gestorben. Es wird die Sicherung der Zukunft des Mädchens angesichts einer möglichen oder bevorstehenden Wiederverheiratung des Vaters in Frage gestanden haben. Der kärntnische Bruder Ruperts, dessen Namen und Wohnsitz wir nicht kennen und der 1177 starb, kann hier nicht in Betracht kommen, da ihn seine Gattin mit zwei nahezu herangewachsenen Kindern überlebte. Also bleibt nur Gebhard von Hohenburg übrig. Dieser war also zweimal verheiratet, aus seiner ersten Ehe stammte aller Wahrscheinlichkeit nach das Mädchen. Der Zeitpunkt der Abfassung des Briefes ist schwer zu bestimmen, denn der Name des Salzburger Dompropstes ist nicht einmal durch eine Initiale angedeutet. Es könnte sich um Hugo handeln, der 1139 Propst von Berchtesgaden, 1151 Dompropst in Salzburg wurde und 1167 starb, oder um Sigboto, seinen Nachfolger († 1183/84). Hugo war aber offenbar um Jahrzehnte älter als Ulrich von Chiemsee, er muß also ausscheiden. Somit haben wir es mit einem Brüderpaar Ulrich und Sigboto zu tun, das nicht übermäßig alt gewesen sein kann, da, als der Brief geschrieben wurde, ihr Vater noch lebte. Der Brief ist also 1168/78 geschrieben, das Mädchen 1155/60 geboren. Wir werden sehen, daß dieses Alter mit der späteren Entwicklung ihrer Angelegenheiten zusammenstimmt.

Aus welchem Hause stammte ihre Mutter? Propst Ulrich, der Gründe hat, sich mit der Angelegenheit seiner leiblichen Nichte nicht persönlich zu befassen, rät dem Abte Rupert, zusammen mit seinem Blutsverwandten, dem Vater des Mädchens, seinen (des Propstes Ulrich) Vater und seinen Bruder (den Dompropst oder den Stammhalter der Familie oder irgend einen anderen Bruder) in Burb. (sic) in seinem (ihrem) eigenen Hause oder an einem sonst geeigneten Orte aufzusuchen, und erklärt sich im vornhinein mit allen Abmachungen einverstanden<sup>53</sup>. Unter Burb. kann man sich nichts Vernünftiges vorstellen, es muß sich um einen Lesefehler des Kopisten des Originalbriefes

53) Videtur mihi, ut assumpto consanguineo vestro, patre puellae, patrem meum et fratrem meum Burb. (sic) convenire satagatis in domo sua propria vel in aliquo loco utriusque parti ad colloquendum idoneo (Pez VI b 19 n 30).

handeln. Einem ähnlichen unsinnigen Abschreibefehler begegneten wir in dem ersten schon behandelten Brief Ottos an Abt Rupert, als er im Winter 1178/79 über Kärnten zum Laterankonzil aufgebrochen war. Er hatte damals, wie erinnerlich, den Sohn des in Kärnten verstorbenen Bruders aus Bayern mit sich genommen und schreibt, daß der Junge sich bei dem Grafen von Berui (sic) aufhalte<sup>54</sup>. Wir wollen versuchsweise die Identität dieses Grafen mit dem Vater der Brüder Ulrich und Sigboto annehmen; denn daß diese beiden in jungen Jahren zu hoher Würde gelangten Geistlichen aus vornehmstem Hause stammten, leuchtet ein. Natürlich muß das ein Graf in Kärnten, und zwar in der Nähe von Ottos kärntnische Propstei Eberndorf im Jauntal gewesen sein. Es gab damals sehr wenige gräfliche Familien in Kärnten: die von Heunburg (bei Völkermarkt, Hauptherrschaft Bleiburg); die von Treffen, die Familie des Patriarchen Ulrich II. von Aquileja; die von Eberstein (nö Klagenfurt), die mit den Grafen von Görz eine Familie bilden; endlich die von Ortenburg in Kärnten (an der Draus des Millstätter Sees). Die Görzer scheiden aus, weil sie nicht nach Salzburg, sondern nach Aquileja tendierten, ebenso die Treffener, deren Familie wir gut kennen und bei denen um diese Zeit schon ein Ulrich vorhanden war, eben der Patriarch. So bleiben nur die Heunburger und die Ortenburger zu untersuchen.

Bei den Heunburgern<sup>55</sup> wird die Zeit zwischen 1141 und 1185 bzw. 1191 ausgefüllt durch die gräflichen Brüder Wilhelm II. und Ulrich I. Ersterer blieb anscheinend kinderlos, von letzterem sind drei Söhne bekannt: Gero II. († c. 1220), Wilhelm III. († c. 1235) und Poppo II. (Salzburger Kaplan 1191). Es müßten die Brüder Ulrich und Sigboto in der Generation der Brüder Wilhelm II. und Ulrich I. untergebracht werden, wo der Name Ulrich schon vorhanden ist. Der Versuch muß also mißlingen. So bleiben nur die Grafen von Ortenburg. Hier ist zunächst anzumerken, daß die Stammtafel v. Jaksch<sup>56</sup> der geschichtlichen Wirklichkeit kaum ganz gerecht wird. Otto I. (urk. c. 1130 bis 1147) hatte drei Söhne: Heinrich I. (urk. c. 1135–1177), Otto II. (urk. 1145–1189) und Hermann I. (urk. 1149). Heinrich I. setzte den Stamm fort mit den Söhnen Otto III. (urk. zuerst 1180/81), Heinrich II. (urk. 1192, 1202 schon tot), Hermann II., Archidiakon von Gurk (zuerst 1169/74), 1179 vom Domkapitel zum Bischof von Gurk gewählt, doch von Erzbischof Konrad III. von Salzburg nicht anerkannt; eine Tochter Gertrud war 1189–1199 Äbtissin von St. Georgen am Längensee. Unter den Söhnen Ottos III. befindet sich auch der Bischof Ulrich I. von Gurk (1221–1253). Der Name Ulrich ist also dem Geschlechte nicht fremd. Aber auch das Eindringen des Namens Sigboto könnte

54) Comes de Berui ipsum detinet (Pez VI b 26 n 10). Schon Pez hat das Ungereimte dieser Lesart angemerkt.

55) Pirchegger H., Landesfürst 157ff.

56) Monumenta Historica Ducatus Carinthiae IV b, Stammtafel VIa.

man einigermaßen erklären<sup>57</sup>. Versucht man nun die geistlichen Brüder Ulrich und Sigboto dem Geschlechtsschema der Grafen von Ortenburg einzugliedern, so müßte das bei den Söhnen Heinrichs I. geschehen, wo keiner der beiden Namen noch vertreten ist. Wir fanden, daß Ruperts Brief 1168/78 geschrieben wurde. Damals lebte der Vater der Pröpste Ulrich und Sigboto, wenn es Heinrich I. von Ortenburg war (urk. bis 1177), bestimmt noch. Aber er war schon alt und wohnte wohl nicht mehr auf seiner Burg Ortenburg, sondern in dem Bischofsflecken Gurk bei seinem geistlichen Sohn, dem Archidiakon Hermann, in dessen oder in seinem eigenen Haus. Wir sind nicht gezwungen, das Jahr 1177 als das Sterbejahr des alten Heinrich zu betrachten. Daher können wir auch den comes de Berui des Briefes aus dem Winter 1178/79<sup>54</sup> auf ihn beziehen. Der alte Herr, der keine politischen Pflichten mehr zu erfüllen hatte und durch die Ehe seiner verstorbenen Tochter mit der Familie der Herren von Hohenburg einschließlich der geistlichen Brüder Otto und Rupert verbunden war, eignete sich vorzüglich zum Behüter des vaterlosen Rudolf. So dürfen wir es denn wagen, die sonst nicht zu enträtselnden Ortsbezeichnungen Burb. und Berui mit Gurk zu identifizieren. Dadurch entsteht jedenfalls ein brauchbares, ja einleuchtendes Bild der Verhältnisse.

Irmingard von Hohenburg, die Erbin ihres Vaters, war ohne Zweifel die Persönlichkeit, durch die das alte Geschlecht in weiblicher Linie fortgepflanzt wurde. Um sie handelt es sich, wenn in einem offenbar späteren Brief des Propstes Otto an Abt Rupert von Verhandlungen zum Zwecke einer Eheschließung die Rede ist. Otto hat sich anlässlich eines Besuches bei Rupert eine Erkrankung gichtischer Art zugezogen. Er mahnt Rupert, von seinem Beginnen (über das er in Tegernsee Mitteilung erhalten hat) unter keinen Umständen abzulassen, sondern an dem festgesetzten Termin zu erscheinen, die Angelegenheit von beiden Seiten beidien zu lassen und die Eheschließung aufs bestimmteste derart zu verabreden, daß sie binnen eines Jahres vollzogen und unter keinen Umständen rückgängig gemacht werde. Er selbst werde alle von Rupert gemachten Zusagen pünktlich an dem bestimmten Orte ausführen<sup>58</sup>.

Hier kann es sich nicht um die kärntnische Nichte handeln, um die sich ja außer dem Bruder Rudolf der Patriarch von Aquileja annahm,

57) Im Jahr 1126 zu Salzburg bezeugen eine Schenkung des Bischofs Altmann von Trient (aus dem Geschlecht der Lurngaugrafen, deren Grafschaft seit etwa 1140 in der Hand Ottos I. von Ortenburg war) der Graf Sigeboto (von Weyarn) und Heinrich, der Sohn des Burggrafen Otto von Regensburg (MB IV 519f = Salz. UB II 203f n 134, vgl. MB II 295 n 43, zum selben Jahr zu nehmen). Es handelt sich um die Kirche zu OUKolbnitz im Mölltal in Kärnten. Otto I. von Ortenburg hatte vermutlich eine Tochter des Burggrafen Heinrich I. von Regensburg, des Großvaters des Urkundenzeugen Heinrich, zur Gattin; andererseits war er wahrscheinlich ein angeheirateter Neffe des Grafen Sigeboto von Weyarn.

58) Pez VI b 28 n 16.

sondern nur um die Tochter des Bruders Gebhard. Das Mädchen mochte damals etwas über 20 Jahre zählen, ihr Vater war wohl eben gestorben. Der Mann, mit dem sie die Ehe schloß, war Heinrich, der aus dem bayerischen Nordgau stammte. Im Jahre 1202 wird er gelegentlich eines Tages des Herzogs Ludwig I. und des Bischofs Hartwich von Augsburg zu Ilimünster als Treuhänder von Höfen zu Oderding (bei Weilheim) für Kloster Polling genannt: dominus Tolnzar de Hohenburg, dann noch einmal unter den Zeugen der damals vollzogenen Handlung: Henricus Tolnzar<sup>59</sup>. Ohne den Zusatz „von Hohenburg“ hätten wir große Schwierigkeiten, diesen Heinrich richtig zu bestimmen. Er kommt wohl zum erstenmale in einer Biburger Tradition<sup>60</sup> vor, die man etwa 1170 ansetzen darf. Die Notiz ist offenbar der Niederschlag einer Verhandlung vor dem Grafengericht der Paar-Ilm-Abensgrafschaft, bei der das Kloster Biburg ein Gut zu Tegernbach (an einem rechten Zubringerbach der Abens, AG Mainburg) gegen Anfechtung behaupten konnte. Vorsitzender des Gerichtes war Pfalzgraf Friedrich (ging 1173 ins Kloster); an edelfreien Schöffen werden genannt Heinrich von Tollinze, Adalbert von Muss (Großmuß AG Weilheim), Wolftrigel von Sandelzhausen (AG Mainburg), ferner Udalschalk und Ernst von Leitenbach (AG Mainburg)<sup>61</sup>. Man denkt bei dem Ortsnamen Tollinze unwillkürlich an Tölz an der Isar. Aber Heinrich konnte unmöglich schon 1170 Beziehungen zu der Hohenburger Familie haben. Außerdem wäre es merkwürdig genug, wenn der Name Tölz zum erstenmale in einer Biburger und nicht in einer Tegernseer oder Benediktbeuerner Nachricht erscheinen würde. Wenn Heinrich in einem Grafending der Teilgrafschaft an der Abens auftreten kann, so muß er dort Besitz gehabt haben. Nun findet man unter den Traditionen des Augustinerklosters Rohr, das nicht mehr in der Abensgrafschaft, aber hart östlich davon gelegen war, eine Notiz, nach der Adalbert von Tolnce samt Gemahlin und Söhnen dem Kloster einen Hof nächst der (Großen) Laaber übergab, eine Schenkung, die von den Edelfreien Adalbero und seinem Sohne Wernhard, ferner den Brüdern Hartnid und Wolftrigel von Sandelzhausen, Ortwin von Leitenbach und Adalbert von Muß bezeugt wurde<sup>62</sup>. Die Handlung fand spätestens 1145 statt, da der in der Aufzeichnung genannte Rohrer Vogt Gebhard (von Abensberg) 1143 zum letztenmal datiert vorkommt<sup>63</sup>. Man sieht, daß diese Tradition, die drei Jahrzehnte vor der zuerst erwähnten liegt, sich fast innerhalb desselben Personenkreises abspielt wie jene, ja Wolftrigel von Sandelzhausen und Adalbert von Muß, die in beiden

59) MB X 47f n 10.

60) Oefele, Biburg 421 n XVII (65).

61) Die Beziehung Heinrichs zur Paar-Ilm-Abensgrafschaft tritt auch in einer Schäftlarnner Tradition (nQ X 267f n 266 c 1186/7) zutage.

62) Schenkungsbuch von Rohr 191f n 40.

63) In einer Tradition an das Domkapitel Regensburg (Archiv. Zeitschrift nF 13, 101).

vorkommen, sind dieselben Personen. Daß also Adalbert von Tolnce und Heinrich von Tollinze einer und derselben Familie angehören, liegt auf der Hand. Nur kann Heinrich kein Sohn Adalberts gewesen sein, da er ca. 1170–1224 vorkommt und vielleicht ca. 1150 geboren ist, er muß vielmehr Sohn eines der um 1145 erwähnten Söhne Adalberts gewesen sein. In der Gegend der Abens gibt es keine Ortschaft, auf die der urkundliche Name Tolnce oder Tollinze passen würde, wohl aber im bayerischen Nordgau, der heutigen Oberpfalz. Es kommt da entweder Döllnitz G Saltendorf AG Nabburg oder Döllnitz bei Leuchtenberg AG Vohenstrauß in Betracht. Der Name ist wohl slawischen Ursprungs.

Wieso Adalbert und Heinrich von Döllnitz Besitz in der Abensgegend haben konnten, ist einfach zu erklären. Hatten doch auch die letzten Ausläufer der Markgrafen auf dem Nordgau, Markgraf Diepold III. († 1146) und seine Söhne Berthold II. († c 1185) und Diepold VI. († c 1195) sowie deren Söhne Berthold III. († 1204) und Diepold VII. († 1225) Besitz sowohl auf dem Nordgau wie zu Vohburg im Abensgebiet<sup>64</sup>. Schon Adalbert von Döllnitz ist um 1146 Zeuge einer Schenkung Diepolds III.<sup>65</sup> Heinrich von Döllnitz begegnet immer wieder im Gefolge der beiden Bertholde<sup>66</sup>, er hat z. B. von Berthold III.  $\frac{2}{3}$  Zehnt in Mitterteich hoch im Norden zu Lehen<sup>67</sup>. Aber von 1180 an nimmt Heinrich auch an Verhandlungen von allgemeinerem Interesse teil: so 1180 2/2 (zu Salzburg) an der Entscheidung in dem Streite zwischen dem Erzbischof Konrad III. (von Wittelsbach) und dem Kapitel von Gurk<sup>68</sup>, (1180/81) an dem Landtag des Herzogs Otto I. zu Amberg<sup>69</sup>, (1183 Herbst) an dem Landtag zu Wörnschlamm an der Leitzach<sup>70</sup>, 1193 27/1 zu Regensburg an einem Reichstag Heinrichs VI.<sup>71</sup>, 1202 20/6, wie schon erwähnt, an der Tagung in Ilmmünster<sup>59</sup>, um 1205 an einer Schenkung Ludwigs I. an Scheyern<sup>72</sup>, 1217 (Mai/Juni) zu Regensburg an einem Tage Friedrichs II.<sup>73</sup>, 1217 15/6 zu Passau ebenso<sup>74</sup>, um 1220

64) Vgl. Trotter K., in Dugerns Genealogischem Handbuch zur bairisch-österreichischen Geschichte 52ff.

65) Adelpertus de Tolince (MB 14, 413 n 9).

66) MB 14, 425 n 34 c 1175, 427 n 36 c 1200, MB 27, 25f n 83 c 1180, 38 n 49 c 1190, 41 n 56 1200, Oefele, Biburg 434 n XXXIV (107) 1189; MB 12, 74 n 111 c 1200.

67) Doeberl M., Regesten und Urkunden zur Geschichte der Diepoldinger 33 n 140 1202.

68) Heinrich de Tolence (Kärnt. UB I 237 n 313, Meichelbeck, Hist. Fris. Ia 374). Vgl. auch 1182 17/5 (Salzburg): Henricus Tolenzare (Salzb. UB I 694 n 226). Hier treten enge Beziehungen zu den Wittelsbachern als solchen zutage.

69) Drei Bayerische Traditionsbücher 34, 37<sup>f</sup>.

70) Hundt, Ebersberg 179 n 90: Henricus Tolenzare.

71) Henricus de Tolenze (Hundt, Indersdorf I 15f n 27, Stumpf n 4795).

72) Henricus de Holz (sic) (MB X 415).

73) Henricus (de) Talnitz (Boehmer-Ficker n 905).

74) Salzb. UB III 222 n 709, Boehmer-Ficker n 909: Henricus Tolnzenäre.

wieder an einer Schenkung des Herzogs Ludwig I. an Scheyern<sup>75</sup>, 1224 März an einem Landtag dieses Herzogs zu Straubing<sup>76</sup>.

Eine einzige um 1195 anzusetzende Notiz des Schäftlarnner Traditionsbuches läßt vor dem Jahre 1202, das uns Gewißheit gibt, vermuten, daß Heinrich hinsichtlich seines Wohnsitzes und seines Wirkens dem bayerischen Oberlande angehört, als nämlich, wahrscheinlich zu Schäftlarn selbst, Gisela von Freunsberg auf ein Klostergut Verzicht leistete; unter den Zeugen: Ekbert, dem Sohne des Herzogs (Berthold I.) von Dalmatien und 7 Andechser Ministerialen erscheint auch Heinrich der Tolnzari mit seinen milites<sup>77</sup>. Aber keine der vielen Belegstellen für ihn läßt einwandfrei erkennen, daß es sich bei seiner Herkunftsbezeichnung um unser oberbayerisches Tölz, nicht um ein oberpfälzisches Döllnitz, handelt. Jedoch aus einigen Belegen geht recht wohl hervor, durch welche Vermittlung seine Heirat mit Irmingard von Hohenburg zustandekam. Auf dem erwähnten Landtag von Amberg (1180/81) befand sich mit dem Döllnitzer auch Burchard von Stein, der Bruder der Stiefmutter der Irmingard, ebenso 1182 17/5 auf einem Tag des Salzburger Erzbischofs Konrad III.<sup>68</sup>, auf dem Wörnsmühler Tag (1183 Herbst) Grimold von Stein, ebenfalls ein Bruder der Stiefmutter der Irmingard. In diesen Jahren muß, so sahen wir, die Eheabrede getroffen, ja die Ehe selbst geschlossen worden sein. In diese Zeit haben wir auch die schon besprochene Schenkung der Irmingard an Kloster Biburg zu setzen. Sie war im Zeitpunkt derselben noch nicht verheiratet, da sonst ihr Gatte seine Zustimmung hätte geben müssen, aber schon Vollwaise, da sie vor dem Tode des Vaters für sich allein die Schenkung nicht hätte bewerkstelligen können.

Von den Geschicken der Nachkommen Heinrichs interessiert uns nur das mit unserem eigentlichen Thema Zusammenhängende. Zwei seiner Söhne sind dem Namen nach bekannt, Gebhard II. und Konrad. Der erstere, offenbar nach dem mütterlichen Großvater genannt, kommt urkundlich 1231<sup>78</sup> bis 1261<sup>79</sup> vor. Auch er heißt, wie sein Vater, fast immer Tollenzarius, Tolznaer u. ä., oder von Toliz, Tölnze u. ä., nur einmal von Hohenburg<sup>80</sup>. Dabei spielt sich aber seine ganze Tätigkeit, soweit sie überliefert ist, ferne vom Nordgau ab. Schon das läßt mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit vermuten, daß bei ihm Tölz an der Isar gemeint ist. Völlige Sicherheit bekommen wir aber erst nach dem Tode Gebhards und dem Aussterben seines Geschlechtes. Am 11/4 1262 be-

75) *Heinricus nobilis de Tôlnz* (MB X 465).

76) 6/3 *Heinricus Tolenzarius* (MB V 370 n 14), 27/3 *Heinricus de Tolinze* (MB 28b, 33off).

77) nQ X 320ff n 321 c 1195.

78) *Annales Schefftlarienses* (MG SS XVII 339).

79) Gebhard von Tollenz, mit Herzog Ludwig II. Zeuge am 28/8 zu Aibling einer Urkunde des Grafen Albert von Görz und Tirol für Salzburg (Wiesflecker, Regesten der Grafen von Görz n 691).

80) FRA II 1, 2ff.

fand sich Herzog Ludwig II. in capella Tölnz<sup>81</sup>, wahrscheinlich um wegen des Nachlasses sich mit den Edelfreien Bernhard und Gebhard von Weilheim auseinanderzusetzen<sup>82</sup>. Man wird nach allem wohl annehmen dürfen, daß schon Heinrich das oberbayerische Tölz mit Siedlern aus seiner karger nördgauischen Heimat gegründet hat und daß wenigstens in den späteren Belegen für sein Vorkommen seine Herkunftsbezeichnung sich auf diesen neuen Burgflecken bezieht.

Die bedeutendste Gestalt des neuen Geschlechtes ist aber Gebhards Bruder, der mutige Konrad, durch dessen Eingreifen 1231 der schmachvolle Gerold zur Verzichtleistung auf den Freisinger Bischofsstuhl gezwungen wurde. Konrad hat dann die Bischofswürde selbst empfangen und bis 1258 innegehabt. Bischof Konrad nennt einmal Gebhard seinen *frater uterinus*<sup>83</sup>. Nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch bedeutet dieser Ausdruck Bruder nur von der Mutter her im Gegensatz zu *frater germanus*. Aber es ist in diesem Falle nahezu unmöglich, sich einen solchen Sachverhalt praktisch vorzustellen. Irmingard kann nach dem Tode ihres Gatten Heinrich (vielleicht 1225) von einem zweiten Mann nicht den 1231 Bischof gewordenen Konrad geboren haben, und auch vor ihrer Ehe mit Heinrich von Döllnitz ist eine auch noch so kurzdauernde erste Ehe mit einem anderen Edelfreien so gut wie ausgeschlossen. Eine solche müßte auch vermögensrechtlich ihre Spuren hinterlassen haben. Aber, wie wir sehen werden, ist der Bischof auch hinsichtlich des von dem Döllnitzer stammenden Besitzes mit Gebhard gleichberechtigt. Das Wort *uterinus* muß also hier anders genommen werden. Die betreffende Urkunde fällt wahrscheinlich bald nach einem schweren Familienverlust und der Bischof hatte Anlaß zu besonderer Zärtlichkeit gegenüber Gebhard. Das Wort hat hier den Sinn von Zwillingsbruder (*couterinus*), wie es auch sonst gelegentlich begegnet<sup>84</sup>. Gebhard und Konrad hatten also beide denselben Vater und dieselbe Mutter. Am 30/4 1255 hatten sie zu Freising mit Zustimmung ihres Brudersohnes Heinrich von Hohenburg dem Kloster Biburg ihren allodialen Hof zu Umelsdorf (AG Kelheim), damals<sup>85</sup> zur Teilgrafschaft an der Abens gehörig, geschenkt<sup>86</sup>. Der Besitz dieses Hofes geht natürlich auf die alten Döllnitzer, deren Belange in der Paar-Illm-Abensgrafschaft wir kennengelernt haben, zurück. Es ist hier kein Unterschied in

81) RB III 180.

82) 1259 nennt Gebhard den Bernhard von Weilheim seinen *consobrinus* (MB VIII 115). Er wird der Sohn einer Vaterschwester von ihm gewesen sein.

83) 1255 12/11 Freising: RB III 68, MB VI 335.

84) (1181) werden die Söhne Chuno maior und Chuno minor der Gräfin Adelheid von Mödling „*fratres uterini*“ im Sinne von „Zwillingsbrüdern“ genannt (Drei Bayerische Traditionsbücher 113 n 126).

85) mit Enzelhausen (AG Mainburg), wo die Tölzer ebenfalls begütert waren (RB III 268).

86) Urkunde gedruckt bei L e i d i n g e r G., Ein wiedergefundenes Schriftchen Aventins, Münchener Sitzungsberichte 1913 S. 71f, Beilage 4.

den Besitzrechten zwischen Konrad und den anderen Tözlern feststellbar. Heinrich II. kommt aber 1255 30/4 zum letztenmal vor, er war die Zukunftshoffnung der beiden alten Tölzer und ist offenbar am 22/8 desselben Jahres unverheiratet gestorben<sup>87</sup>. Seit 1244 war er unter der Herkunftsbezeichnung Hohenburg wiederholt in Freisinger Urkunden vorgekommen<sup>88</sup>. Den Namen seines Vaters verraten die uns bekannten Urkunden nicht. Wir werden zum Schluß noch einmal darauf zurückkommen.

Merkwürdig ist noch folgendes. In mehreren Freisinger Urkunden, die aber zumeist in Österreich (Wien, Heimbürg) und in irgend einem Zusammenhang mit Herzog Friedrich II. dem Streitbaren ausgestellt sind<sup>89</sup>, treten auch Grafen von Ortenburg in Kärnten (das damals nicht zum Machtbereich Friedrichs II. gehörte) auf: Hermann, Otto und ein verstorbener Vatersbruder Hermanns, Heinrich von Wartenberch. In eben diesen Urkunden, die Freisinger Besitz im Osten oder Südosten Deutschlands zum Gegenstand haben, erscheint auch Gebhard von Tölz, einmal mit seinem Neffen Heinrich von Hohenburg. Man kann aus diesen Urkunden ableiten, daß sowohl die Tölz-Hohenburger wie die Ortenburger durch Bischof Konrad I. mit Freisinger Lehen im dortigen Bereich ausgestattet waren, eine späte Bestätigung unserer Annahme, daß Irmingard von Hohenburg, von einer Mutter aus dem Hause Ortenburg in Kärnten geboren, die Stammutter der späteren Hohenburger geworden ist.

Gebhard von Tölz war zwar verheiratet<sup>90</sup>, blieb aber kinderlos. Da von seinem früh verstorbenen Bruder, dessen Name urkundlich nicht überliefert ist, schon 1244 ein erwachsener Sohn auftritt, wäre leicht möglich, daß jener der drei Tölzer Brüder war. Nun findet sich bei Hund, Stammenbuch III. Teil<sup>91</sup>, folgende Notiz: Conradus

87) 22/8 Heinricus de Hohenburch obiit, liber oblag. Ecclesiae maioris Frising. (MG Necr. III 93).

88) Meichelbeck, Histor. Frising. IIa, 21, 22f, 27, IIb 14 n 24, 6 n 11; FRA II 1, 2ff; MB V 465 n 6.

89) Meichelbeck a. a. O. II a 18 (1241), 21 (1244), II b 4 n 7. Auch hier erscheint mir v. Jaksch' Stammtafel der Ortenburger der Berichtigung oder Ergänzung sehr zu bedürfen.

90) mit Adelheid (MB I 285 n 16 1257), offenbar einer Schwester des Grafen von Wasserburg, da Gebhard 1249 das Testament von dessen Gattin Kunigunde bezeugt (Meichelbeck a. a. O. II a 32f). Diese jüngste seiner drei Schwestern erwähnt Graf Konrad 1227, ohne ihren Namen zu nennen (MB 28b, 325f n 85). Im Jahr 1192 waren ihre älteren Schwestern Hedwig und Mathilde (MB VIII 521f n 9), 1201 schon der Bruder geboren; es kann angenommen werden, daß auch Adelheid schon in den 90er Jahren am Leben war (der Vater Dietrich starb 1206). Gebhard von Tölz wird Adelheid 1210/20 geheiratet haben. Er wird also wohl um 1190 geboren sein, da man auch für seinen Zwillingsbruder Konrad 1231, als er Bischof wurde, ein schon gesetztes Alter voraussetzen darf.

91) v. Freyberg, Sammlung historischer Schriften und Urkunden III. Band 1. Heft (1830) S. 708.

Tolnzer episcopus Frisingensis electus 1231 . . . Fratres eius Robertus de Tolnz et huius filius Henricus de Hochniburg contulerunt praedium in Ubstorph ecclesiae Biburgensi 1251. Man sieht sofort, daß die schon behandelte Urkunde von 1255 30/4 gemeint ist<sup>86</sup>, aber sowohl die Anzahl wie sonstigen Angaben Hunds sind unrichtig und ungereimt. Trotzdem läßt uns die Nachricht wegen des Namens Robert = Rupert aufhorchen. Wäre es nicht möglich, daß der eifrige und gewissenhafte Sammler, der Hund war, irgend eine andere seiner Notizen mit der Nachricht von 1255 vermennt hat, daß also der Name Rupert für den Vater Heinrichs von Hohenburg richtig wäre? Man wird diese Möglichkeit nicht ganz und gar bestreiten können. So dürfen wir, natürlich mit allem Vorbehalt, annehmen, daß möglicherweise der erstgeborene Sohn aus der Ehe der Irmingard, der Nichte des Abtes Rupert von Tegernsee, mit Heinrich von Döllnitz, später Tölz, dem Stifter und Beförderer dieser Ehe, Rupert, zu Ehren — vielleicht von ihm († 1186) sogar noch aus der Taufe gehoben — Rupert genannt wurde.

## EXKURS I

### Das Vermächtnis Adalberos

Dem Abte Rupert ist eine größere Neuerwerbung für sein Kloster geglückt, das Erbe seines Veters Adalbero von der Hohenecker Linie. Aber sie hat ihm jahrelang schwere Sorgen bereitet, weil Verwandte wegen der unsicheren Rechtslage Einspruch erhoben, der schließlich nur durch unablässiges Bemühen Ruperts und — wie man bei der Sachlage annehmen muß — nur mit schweren Opfern beseitigt werden konnte. Das Tegernseer Traditionsbuch hat die wesentlichen Verhandlungen in einer zusammenhängenden Aufschreibung festgehalten<sup>92</sup>. Zunächst wird berichtet, daß der edle Mann Albero von Hohenpurch und seine Gattin, die edle Frau Agnes, alle ihren freigeigen besessenen Güter mitsamt den Hörigen und dem Inventar dem hl. Quirinus übergaben unter der Zeugenschaft des Markgrafen Berthold und seines Sohnes, des Herzogs Berthold, des Propstes Otto von Rottenbuch und 8 genannter Edelfreier sowie vieler anderer. Diese Übergabe fand wohl nicht auf einem Grafchaftsding statt, weil die Edlen verschiedenen Grafchaften angehören, sondern durch einen feierlichen Akt in Tegernsee selbst. Sie kann nicht vor 1173 stattgefunden haben, da erst Ende dieses Jahres der ältere Berthold von Andechs die Markgrafenschaft erlangte. Wenn man den Herzogstitel bei dem jüngeren Berthold gelten lassen wollte, dann gar erst frühestens 1182, wo der bisherige Träger des Titels (eines Herzogs von Kroatien und Dalmatien), Konrad III. von Dachau, starb. Aber es wird sich zeigen, daß davon

92) nQ IX 264ff n 348.

keine Rede sein kann und daß der Schreiber der Notiz in den 80er Jahren die damaligen Verhältnisse einfach vorweggenommen hat.

Besagte Traditionsnotiz berichtet weiter: nach dem Tode des Albero habe seine Schwester Richkardis von Nußdorf (bei Traunstein) beim Hofgericht des Herzogs Otto (seit 1180 16/9) geklagt, daß sie von dem Eigen, das (auch) ihr nach Erbrecht zustand, von ihrem Bruder niemals abgeteilt (*decisa*) worden sei und daß sie vor dem Herzog Heinrich von Sachsen lange vor dem Tode des Bruders dieselbe Klage wiederholt nach Rechtsbrauch vorgebracht habe. Daraufhin sei ihr (von Herzog Otto) nach dem Spruche der Fürsten das Eigen samt Hörigen und Inventar gänzlich zugesprochen worden und sie habe nach bayerischem Gesetz mit Richtern und Boten des Herzogs Otto von dem Eigen Besitz ergriffen. Zeugen sind nicht aufgeführt, wohl weil Tegernsee für solche Einbuße keine Zeugen begehrte. Aber es folgt als Nachschrift: das Kloster habe schließlich Richkardis doch noch dazu vermocht, die Allode eigenhändig dem Altar des hl. Quirinus zum zweitenmale zu delegieren. Dafür sind natürlich wieder Zeugen angegeben, an ihrer Spitze Hartmann von Nußdorf, offenbar der Gatte der Richkardis.

Aus der unvoreingenommenen Deutung dieser Aufzeichnung dürfte hervorgehen, daß der Einspruch der Richkardis, der vor dem Hofgericht Heinrichs des Löwen wiederholt vorgebracht wurde, ohne Erledigung zufinden, sich spätestens 1176 im Sande verlief, da Heinrich nach diesem Jahr nicht mehr nach Bayern kam. Die erste Übergabe des Adalberonischen Eigens und ihre erstmalige Anfechtung sind also 1173/76 anzusetzen. Adalbero hat noch lange nachher gelebt und ist — wie aus der Aufzeichnung zu schließen — erst unter der Regierung Ottos von Wittelsbach gestorben, weil anzunehmen ist, daß nicht lange nach dem Todesfall Richkardis neuerdings den Prozeßweg beschritt<sup>93</sup>. Von dem Adalbero Gattin Agnes ist in dieser zweiten Phase der Angelegenheit nicht die Rede. Nach dem Tegernseer liber oblationum (Eintrag des 13. Jh.) ist sie am 29/4 1183 gestorben<sup>94</sup>. Der zweite Abschnitt der Schenkungsangelegenheit spielte sich also 1181/83 ab.

Propst Otto von Rottenbuch kommt in demselben Brief an seinen Bruder Rupert, in dem von der an der Isar gelegenen Burg ihres gemeinsamen Bruders Gebhard von Hohenburg die Rede ist, auch auf diesen Handel zu sprechen. Er beginnt damit, daß er Rupert die Erledigung eines von diesem erhaltenen Auftrages mitteilt, der darin bestand, daß er G(ebhard) von Chuzzenhoven (Groß-Klein-Kitzighofen an der Kin-

93) Nach dem Tegernseer liber oblationum starb er an einem 5/1, also wohl 1181: *Albero frater noster obiit de castro Hohenburch, qui tradidit nobis predia sua Allinge (nw München) et Egerdah (Egerdach b. Innsbruck) (MG necr. III 159).*

94) *Bone memorie Agnes matrona, soror nostra, de Hohenburch 1183 obiit, que dedit predium suum in Planitiis (Planizzen sw Bozen), Egerdach (im heute tirolischen Inntal ö Innsbruck) et Münsingen (Münsing nw Wolf- ratshausen) (MG Necr. III 165).*

kel, AG Buchloe, Schwaben, nicht allzu weit von Rottenbuch) und seinen Sohn zu einer Aussprache mit Abt Rupert laden sollte. Er berichtet, daß die beiden zu dem Treffen kommen würden, macht aber den Bruder auf das voraussichtlich Vergebliche seiner Bemühungen aufmerksam. Die Kitzighofener versprechen zwar, solange die Herrin noch am Leben sei, den Leuten und Gütern Frieden und Sicherheit, würden aber nach ihrem Tode alles, was Rupert zufallen solle, auf die Macht (auctoritas) des Herzogs gestützt, in Besitz nehmen und auf den Grafen B(erthold)<sup>95</sup> keinerlei Rücksicht nehmen. Wie könne, so fragt er weiter, eine Schenkung, die schon bei Lebzeiten des Schenkers unsicher geblieben, nach seinem Tode Bestand haben und wie könnte man das, was ihr Gatte einst geschenkt, zu erlangen hoffen, wenn sich Erben gegen das Erbrecht bei dem ihnen geneigten Richter ernstlich ins Zeug legten?<sup>96</sup> Doch überlasse er das der Entscheidung des Bruders.

Wir sind also in der Zeitspanne zwischen dem Tode des Adalbero und dem seiner Gattin (1181/83), und zwar, da von der Neigung des Herzogs gesprochen wird, die Kitzighofener zu begünstigen, noch in der Zeit vor dem herzoglichen Urteil zugunsten der Richkardis von Nußdorf, das eine ganz neue Rechtslage schuf und auch die Ansprüche der Leute von Kitzighofen hinfällig machte. Man wird sich vorzustellen haben, daß man schon bei oder vor Einreichung der Klage die Meinung des Herzogs zu erforschen trachtete und Grund zu der Auffassung hatte, der Herzog werde aufseiten der Kitzighofener stehen. Der Herzog wird der Parteilichkeit geziehen. Es erhebt sich sofort die Frage nach der wirklichen Rechtslage. Konnten denn tatsächlich Adalbero und Agnes nicht frei über ihr Eigengut verfügen? Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang der Ehevertrag zwischen beiden, der, wie man sieht, aus wichtigem Anlaß in den Tegernseer Briefkodex aufgenommen wurde<sup>97</sup>. Er kann nach den in ihm erscheinenden Zeugen<sup>98</sup> nicht vor 1148, aber kaum viel später angesetzt werden. Wir erfahren aus ihm auch, daß Agnes von jenseits des Gebirges stammte. Ihr Name ist charakteristisch für das Geschlecht der Edelfreien von Wangen (Sarntal n Bozen), sie war vermutlich eine Schwester des Adalbero I. von Wan-

95) Daß Markgraf Berthold hier einfach als Graf bezeichnet wird, darf nicht allzu sehr auffallen. Er war der hier zuständige Graf, daneben auch Vogt von Tegernsee. Ein gewisser Mangel an Achtung spielt unverkennbar herein, er hat sich in der Sache keine Mühe gegeben. Darüber, daß die Angelegenheit ein Beweis für die Zuständigkeit des Herzogs Otto für die andechsische Grafschaften ist, vgl. Tyroller F., Bayern, Österreich, Steiermark: Wandlungen 1156 und 1180 (Beilage zum Jahresbericht des Wittelsbacher Gymnasiums in München für das Schuljahr 1952/53, S. 17ff.)

96) Esto, quod vir eius quondam donaverit, quis contra haeredis ius haeredibus apud consentaneum iudicem asseverantibus hoc obtinebit? (Pez VI b 24 n 6).

97) Pez VI b 52 n 81.

98) besonders wegen des Udalschalk von Iffeldorf, der erst ab 1148 erscheint (MB VII 55f).

gen († 1192/94), des Vaters der mit dem Grafen Heinrich von Tirol († 1190) verheirateten Agnes, somit Großtante des Schöpfers des Landes Tirol, des Grafen Adalbert IV. († 1253).

In diesem Heiratsvertrag wird nun bestimmt, daß nur die aus der Ehe etwa hervorgehenden Söhne zu gleichen Teilen erbberechtigt sein, die Töchter aber irgendwie abgefunden werden sollen<sup>99</sup>. Derartiges war auch sonst in Bayern üblich, etwa bei den Grafen von Falkenstein<sup>100</sup>. Man darf annehmen, daß in dem ganzen Geschlechte derer von Hohenburg seit langem so verfahren wurde, also auch bei der Übernahme des elterlichen Erbes durch die Geschwister Richer IV., Adalbero und Richkardis. Erbberechtigt im strengen Sinn waren nur die zwei Brüder, Richkardis mußte abgefunden werden. Aber diese Abfindung hatte nicht stattgefunden — Richkardis behauptete dies und der noch überlebende Adalbero konnte das Gegenteil nicht beweisen — daher besaß Richkardis volles Erbrecht. Die Rechtslage war also, wenigstens soweit Richkardis in Frage kam, gegen die Ansprüche Tegernsees und konnte nur durch die Nachgiebigkeit des Prozeßgegners zu seinen Gunsten gewendet werden. In diesem Sinn wird Abt Rupert um die fragliche Zeit mit Energie tätig gewesen sein, und zwar mit größerem Erfolg bei den Nußdorfern. Richkardis hatte Kinder, um deren willen sie an ihrem Anspruch festhalten mußte. Von ihnen erscheinen Otto<sup>101</sup> und Hartmann<sup>102</sup> teilweise unter der nur annähernd richtigen Herkunftsbezeichnung Hohenburg auch in Tegernseer Traditionen. Wir dürfen annehmen, daß Abt Rupert diese ihm wohlbekannten Leute gewann, ja, daß er sie veranlaßte die Klage beim herzoglichen Hofgericht Ottos zu stellen, um nach einem für sie günstigen Urteil aus ihrer Hand — natürlich unter gebührender Abfindung die Adalberonische Schenkung, diesmal gegen jede weiteren Ansprüche gesichert, noch einmal zu erhalten. Auf diese Weise wurde die Anfechtung der Kitzighofener beseitigt. Wie wenig diese begründet sein konnte, wird sich aus dem folgenden ergeben.

Die früheste Nachricht über diese Familie liefert der Urkundenrotulus von Polling mit einer etwa 1145 anzusetzenden Notiz, daß Ulrich von Igling (AG Buchloe) an dieses Kloster einen Mansen in seinem Dorf und die adelige Frau Richardis einen halben Mansen in Kitzighofen geschenkt hätten. Unter den Zeugen begegnen Gebehart und Gebehart von Kitzighofen<sup>103</sup>. In den zwei Gebharden können wir mit ziemlicher Sicherheit Vater und Sohn erkennen, wobei der Sohn mit dem alten

99) ... ea lege, ut, si filios ex se ... procrearet (Albero), ipsam ... haereditatem aequa portione inter se dividerent. Si autem filias generaret, non sicut fratres aequaliter participarentur, sed sicut haeredes et communes amici consulerentur.

100) Vgl. u. a. Drei Bayer. Traditionsbücher 29, 24<sup>r</sup>.

101) nQ IX 223f n 294, 245f n 325a.

102) nQ IX 260f n 344b.

103) MB X 16.

Gebhard unseres Briefes von 1181/83 gleichzusetzen ist. Der Name der Schenkerin des halben Mansen in Kitzighofen erinnert stark an die Richkardis von Nußdorf. Wahrscheinlich stammte sie aus Hohenburger Geschlecht und gehörte zu den Kindern Richers III. Die Verbindung ihrer Schenkung mit der des Ulrich von Igling deutet auf eine enge Zusammengehörigkeit zwischen den beiden Schenkern. Ich halte die Annahme für am einfachsten, daß diese Richkardis mit einem Bruder des alten Ulrich von Igling<sup>104</sup>, dem ältesten Gebhard von Kitzighofen, verheiratet war, weswegen die zwei Gebharde die Schenkung bezeugen mußten. Gebhard II. von Kitzighofen begegnet später, vielleicht 1171, bei der Erbauung der Burg Pfetten in der Gefolgschaft Heinrichs des Löwen<sup>105</sup>, 1172 in einer Tradition des alten Welf an St. Ulrich in Augsburg<sup>106</sup>, 1176 6/4 zu Landsberg mit seinen (ungenannten) Söhnen als Zeuge eines Ausgleichs zwischen dem Kloster Wessobrunn und dessen Vogt Heinrich, hier in Gesellschaft mit (dem Vetter) Otto von Igling<sup>107</sup>. Nicht viel später dürfen wir das selbständige Auftreten des jüngeren Gebhard in einer Tradition von St. Ulrich<sup>108</sup> ansetzen. Die nächste Nachricht betrifft schon den Tod des älteren Gebhard und sein Begräbnis zu Wessobrunn, bei dem die Söhne Gebhard III. und Heinrich eine Seelgerätstiftung machen. Auch hier befindet sich Otto von Igling unter den Zeugen<sup>109</sup>. Ein älterer Sohn Gebhards II., namens Hiltpirand, bedenkt das Kloster noch eigens für sich<sup>110</sup>. Da sein Name in der welfischen Ministerialenfamilie, die zu Moorenweis (AG Fürstenefeldbruck) saß, vorkommt, dürfte es sich um einen Sproß aus nicht ebenbürtiger erster Ehe handeln. Am Begräbnistag erfolgte endlich noch eine Gutswidmung durch Heinrich von Sölb (AG Weilheim), der Ministerial des Herzogs Heinrich (des Löwen) genannt wird<sup>111</sup>. Wir sind durch diese Angabe nicht genötigt, die Epochierung unseres Briefes 1181/83 zugunsten eines früheren Zeitpunktes aufzugeben, da ja Heinrich der Löwe durch seine Absetzung und Ächtung seiner Eigengüter und Ministerialen nicht beraubt wurde. Auf Gebhard II. von Kitzighofen wird sich ein Diessener Nekrolog zum 30/11 beziehen<sup>112</sup>. Spätere Erwähnungen der Familie finden sich nicht mehr.

Es ist von vorneherein klar, was die Kitzighofener zur Erhebung ihrer Ansprüche veranlaßt hat. Zwar vermeidet Ottos Brief an Rupert aus psychologischen Gründen jegliche Anspielung auf eine Verwandt-

104) In der Folgezeit erscheint nicht mehr Ulrich, sondern (wohl sein Sohn) Otto von Igling (MB VII 361, 363).

105) nQ X 164ff n 164.

106) MB 22, 185f n 10.

107) MB VII 362f.

108) Gebehardus iuuenis de Cuzzenhoven (MB 22, 104 n 177).

109) MB VII 363.

110) MB VII 363f.

111) MB VII 364.

112) MG Necr. I 31: Gebehardus de Chuzzinchovin.

schaft, aber nur eine solche kann das Auftreten der Gebharde in dieser Angelegenheit verursacht haben. Freilich, eine Verwandtschaft im Mannesstamm war es nicht, die die Sache noch einigermaßen verständlich gemacht hätte. Aber das Auftreten der Richkardis von Nußdorf als Klägerin entgegen den Gepflogenheiten in der Gesamtfamilie und das Gehör, das sie bei Heinrich dem Löwen und später bei Herzog Otto fand, scheint wie ein Dammbbruch gewirkt und bei noch entfernteren Verwandten Gelüste geweckt zu haben. Auch das ist nicht undenkbar, daß Herzog Otto in der ersten Zeit seiner Regierung sich einer Sache annahm, deren Förderung ihm Vorteile in seinem mehr oder minder offenen Kampf gegen seinen Rivalen, den Markgrafen Berthold von Andechs, versprach. Auf Abt Rupert hat natürlich die Gegnerschaft der Kitzighofener erbitternd gewirkt. Man ersieht es aus dem (Ende 1178) von ihm an Papst Alexander III. geschriebenen Brief, in dem er beklagt, daß Tegernsee einem Diözesanbischof unterstellt sei und so auch anderen Bischöfen gegenüber im Notfall nicht mit dem genügenden Nachdruck sprechen könne. Wenn z. B. ein Edelfreier oder ein Fürst bei seinem Tode dem Kloster seine Allode nach Rechtsbrauch vermache, so dürfe jeder Beliebige (gemeint sind die Kitzighofener) sich diese in sakrilegischem Unterfangen anmaßen, ohne daß die Bischöfe, in deren Sprengel sie wohnen, sich das zu Herzen nähmen und die angezeigte richterliche Untersuchung durchführten<sup>113</sup>.

## EXKURS II

### Cognata comitissa M.

Von den an Abt Rupert gerichteten Briefen erweckt der einer Gräfin M., die sich Ruperts cognata nennt, wegen seines allgemein menschlichen Inhalts Teilnahme<sup>114</sup>. Sie beklagt sich, daß er sie, die Kummervolle und Trostlose, nie besucht noch sich ihrer angenommen habe. Was aber bisher unterblieben, das werde wohl auch in Zukunft nicht mehr geschehen, da sie ja nunmehr das Leben einer Armen führe und in diesem Zustand seine Größe und Herrlichkeit werde kaum mehr ertragen können. Daß aber das alles nur cum grano salis zu verstehen sei, zeigt die Anrede dilectissime und karissime sowie ein unmittelbar folgender geschäftlicher Auftrag. Rupert muß diese Frau persönlich sehr gut gekannt haben. Wer war sie? Der Herausgeber Pez hat auf die

113) Sane etiam obeunte aliquo viro illustri seu principe, qui decedens allodia monasterio legitime contulerit, quibus placuerit, sacrilego ausu ea sibi vendicant et episcopi, in quorum dioecesi demorantur, id ad animum non revocant neque debitae districtiois examen de huiusmodi impendunt (Pez VI b 9 n 20).

114) Pez VI b 14 n 14; Mois a. a. O. 347 Anm. 205, der Morit. richtig gedeutet hat.

1183 verstorbene Gräfin Mathilde von Sulzbach geraten. Aber die Briefschreiberin nennt ihre Heimat selbst: quondam Morit. comitissa, das nur der Herausgeber mit *moritura* falsch aufgelöst hat, während es *Morit(ensis)*, von *Mareit*, heißen muß. Es handelt sich um die Gräfin Mathilde, die Gattin des Grafen Arnold von Greifenstein (zwischen Bozen und Meran) und *Mareit* (bei Sterzing, allenfalls auch abgegangene Örtlichkeit bei Bozen). Arnold war um die Mitte des 12. Jahrhunderts der mächtigste Mann im Alpenland zwischen Flachlandbayern und Italien. Er war Graf im *Nori-* und *Inntal*, d. i. im *Inntal* von *Zirl* bis zum *Ziller*, im *Sill-* und *Stubaital* und im *Eisacktal* rechts bis *Klausen*, links bis zum *Breinbach* kurz vor *Bozen*<sup>115</sup>; ferner Graf von *Bozen* zwischen *Eisack* und *Etsch* und im hinteren *Passeiertal*<sup>116</sup>; endlich Graf im *Pustertal*<sup>117</sup>. Dazu besaß er seit bald nach 1120 die wichtige Hochstiftsvogtei *Brixen*<sup>118</sup>, zu der sich 1140 die über das *Brixener Eigenkloster Wilten*<sup>119</sup>, 1142 die über das *Brixener Eigenkloster Neustift*<sup>120</sup> gesellte. Daß er vom *Bistum Freising* mit der *Vogtei* über dessen *Eigenkloster Innichen* belehnt war, wird bald zu behandeln sein. Arnold kommt urkundlich datiert zum letztenmale 1166 31/10 zu *Trient* vor, als *Kaiser Friedrich I.*, unterwegs zu seinem 1167 so unheilvoll endenden *Römerzug*, das von *Arnold* und seiner *Gattin Matildis* (*nobilis uxor eius*) gegründete und dem *Bistum Trient* unterstellte *Kloster Au* (heute *Gries bei Bozen*) bestätigte<sup>121</sup>. Der kinderlose *Arnold* war damals schon ein alter Mann, er kommt (1120/25) zum erstenmale urkundlich vor<sup>122</sup>. Man nimmt an, daß er um 1170 gestorben ist<sup>123</sup>. Die Gründung von *Au* scheint *Arnolds* Abschied von der Welt gewesen zu sein. In den Frühling des Jahres 1166 darf man die Verhandlungen setzen, die in

115) *Arnold* ist nicht ausdrücklich als Graf erwähnt, aber um 1135 müssen *Völs I* des unteren *Eisack* (*Acta Tirol. I 157 n 449*) und *Natz n Brixen* (*Acta Tirol. I 158 n 452*) in seiner Grafschaft gelegen haben. Er wird zwar in diesen Aufzeichnungen nur *Vogt* von *Brixen* genannt, aber die Notizen schweigen sich hinsichtlich des Grafen aus. Es kann jedoch kein anderer um diese Zeit als Graf in Betracht kommen. Bei der Gründung von *Wilten* 1140 (*Tirol. UB I 76 n 172*) und von *Neustift* bei *Brixen* 1142 (*FRA II 34, 1 n 1*) ist er als zuständiger Graf zu betrachten, ebenso bei Schenkungen an *Wilten* 1147 (*Tirol. UB I 98 n 224*) und 1166 (*Tirol. UB I 148 n 307*).

116) *U. a.* liegt nicht nach 1125 *Barbian* (im *Eisacktal s Klausen*) in seiner Grafschaft (*Acta Tirol. I 147 n 423*).

117) Um 1130 muß *Ragen n Bruneck* (*Tirol. UB I 154 n 441*), 1140 *Innichen* in seiner Grafschaft gelegen haben (*Tirol. UB I 76f n 172*).

118) Zuerst *Acta Tirol. I 150 n 431*, zuletzt 1166 *Acta Tirol. I 174 n 496*.

119) *Tirol. UB I 76 n 170 u. a. m.*

120) *FRA II 34, 1 n 1, 3 n 2.*

121) *Tirol. UB I 152f n 311*, *Stumpf n 4078*.

122) als *Vogt* des *Bischofs Hugo* von *Brixen* († 1125), *Acta Tirol. I 150 n 431*.

123) an einem 20/8, *Nekrologe* von *Brixen*, *Innichen*, *Wilten*, *Weihenstephan* (*MG Nocr. III 9, 19, 67, 214*). *Münster* im *Münstertal* hat den 19/9 (Überlieferung von c 1700, *MG Nocr. I 652*), *Indersdorf* (*Arnoldus conversus de Morith*) etwas weniger ungenau den 30/8 (*MG Nocr. III 190*).

seiner Anwesenheit zwischen dem Bischof von Freising und dem Grafen Otto von Valley über die Nachfolge Arnolds in der Vogtei über das freisingische Kloster Innichen im Pustertal stattfanden<sup>124</sup>. Wohl in den Sommer desselben Jahres 1166 fällt die Vergabung einer Unfreien durch Arnold und seine Gattin Mahthilt an das Hochstift Brixen, wobei im Text der Urkunde Arnold noch als Vogt (von Brixen) genannt, aber unter den Zeugen schon Berthold V. von Andechs als (neuer) Vogt aufgeführt ist<sup>125</sup>. Auch bei dieser Handlung ist Graf Otto von Valley zugegen, der schon am 27/10 1166 im Kampfe gefallen ist<sup>126</sup>. So verließen also bestimmt Graf Arnold und seine Gattin Mathilde 1166 die politische und weltliche Laufbahn. Daher wird auch eine Schenkung der beiden an das Kloster Neustift bei Brixen in dieses Jahr fallen. Es handelt sich um das Silberbergwerk (Vilanders sw Klausen) und das Gut eines gewissen Rudolf<sup>127</sup>. Nun hat sich aber eine andere Aufzeichnung über die Schenkung desselben Silberbergwerks an Kloster Neustift erhalten, bei der Arnolds Gattin Adelheid genannt wird<sup>128</sup>. So konnte die Meinung entstehen, daß bei der zuletzt erwähnten Aufzeichnung der Name Adelheid eine Verschreibung für Mathilde sei. Aber das ist unwahrscheinlich. Diese Aufzeichnung steht im Neustifter Kodex 1, der die ältere Überlieferung wiedergibt, die andere in dem jüngeren Kodex 2. Der Inhalt der Notizen ist auch nicht völlig gleich. In der jüngeren handelt es sich um eine Bestätigung und Erweiterung der ersten Schenkung, veranlaßt durch die Tatsache der zweiten Vermählung Arnolds. Die Zeugen der zweiten Schenkung sind zahlreicher als die der ersten, doch kehren die Zeugen der ersten bei der zweiten Schenkung wieder, wohl weil dies rechtlich als notwendig betrachtet wurde. Nur die Bezeichnung der Zeugen ist zum Teil geändert, z. B. nennt sich der Zeuge Alban das erste Mal nach Piesenkam, das zweite Mal nach Sachsenkam, beides Orte in der Tegernseer Gegend. Daraus ergibt sich, daß die zwei Schenkungen in geringem Zeitabstand voneinander geschahen, einem Abstand jedoch, der immerhin schon Änderungen bei den Beteiligten gezeitigt hatte. Man wird demnach die erste Schenkung um einige Jahre früher ansetzen dürfen als die wahrscheinlich 1166 geschehene, also etwa 1163. Dazwischen muß Arnolds erste Gattin Adelheid gestorben und seine zweite Verheiratung stattgefunden haben. Ich versage es mir hier, auf die außergewöhnliche Bedeutung einzugehen, die Adelheid für die politische Geschichte des Alpen-

124) Tirol. UB I 144f n 301; vgl. ebenda 145 n 302, wo Otto schon als Vogt erscheint.

125) Acta Tirol. I 174 n 496.

126) zum 27/10 Tegernsee (MG Nocr. III 168), zum 29/10 St. Rudbert in Salzburg (MG Nocr. II 180. Nachlaßverhandlungen von Ottos Bruder Konrad begannen schon im Frühjahr 1167 und endigten 1168 2/2 (nQ IX 248ff n 329 zu 1172/73 bzw. 80).

127) FRA II 34, 32 n 94.

128) FRA II 34, 27 n 72.

landes hat, und beschränke mich auf die Geschicke Mathildens. Sie scheint ihren Gatten überlebt zu haben und ist als Konverse, wohl zu Neustift, gestorben, das ihren Todestag aufbewahrt hat, den 11/12<sup>129</sup>. Darauf deutet ja auch die Wendung in ihrem Brief, daß sie nunmehr das Leben einer Armen führe. In einer Papsturkunde von 1174 30/1 für Kloster Au werden *beatae memoriae Arnulfus et uxor eius Mathildis fundatores* erwähnt<sup>130</sup>. Es ist unsicher, ob sich hier *beatae memoriae* nur auf Arnold oder auch auf seine Gattin bezieht. Arnold ist also spätestens 1173 20/8 gestorben. Im Jahr 1179, am 21/11 zu Aquileja, urkundet der dortige Patriarch Ulrich II. für Kloster Au und spricht dabei von weiland seiner Blutsverwandten, der Gräfin Mathilde von Mareit, die das Stift gegründet und Gott, d. i. die Kirche, zum Erben ihres Vermögens eingesetzt habe; Schutzherrin sei die Kirche Aquileja<sup>131</sup>. Mathilde ist also spätestens 1178 11/12, wahrscheinlich aber schon einige Jahre früher gestorben.

Der Name Mathilde spielt auch bei den Hoheneckischen Vettern der Brüder Gebhard, Otto und Rupert, unseres Abtes, eine Rolle. Richer, Bruder des Adalbero, besaß nach einer Benediktbeuerner Tradition<sup>132</sup> eine Tochter, und es kann kein Zweifel sein, daß diese personengleich ist mit der Mathildis, Tochter des Richer von Hohenburg, die 1214 mit den Kindern des Hugo von Taufers und des Arnold von Rodanck (beide Orte nördlich Brixen) für 100 Mark an Tegernsee ihre Rechte an Hohenburger Gütern in 9 genannten Orten verkauft<sup>133</sup>. Dieselbe Mathildis wird um die nämliche Zeit in einer Neustifter Tradition<sup>134</sup> Mutter des Hugo von Taufers und der Herren von Rodanck genannt. Sie war in erster Ehe mit Arnold II. von Rodanck, in zweiter mit Hugo III. von Taufers verheiratet und hat 1214 die Reste ihres väterlichen Erbes abgestoßen. Ihre Mutter, Richers V. Gattin, wird in dieser Eigenschaft urkundlich nicht genannt, sie kann aber keine andere gewesen sein als die *nobilis mulier de Hohenperch nomine Mathilt*, die an Freising zwei Leibeigene zur Zinspflicht schenkte<sup>135</sup>. Es ist klar, daß sie im Zeitpunkt der Schenkung schon Witwe war, daß vielleicht gar der Tod ihres Mannes den Anlaß der Widmung bildete. Es ist daher wichtig festzustellen, wann ungefähr die Lebenszeit Richers geendet hat. Er hat bestimmt das Jahr 1157, in dem er wiederholt aus Anlaß des

129) *Machtilt comitissa conversa, fundatrix ecclesiae in Augea* (MG Nocr. III 38). Das Wiltener Nekrolog zum 23/11: *Mathildis de Morith* (MG Nocr. III 70) möchte, schon wegen seiner späteren Überlieferung (gedruckt 1631), weniger Glauben verdienen.

130) Tirol. UB I 167f n 336.

131) *dilecta quondam consanguinea nostra illustris et Deo devota comitissa Mathildis de Morit* (Tirol. UB I 189ff n 381).

132) MB VII 60.

133) RB II 62.

134) FRA II 34, 81 n 194.

135) nQ V 545 n 1769b, vom Herausgeber 1158/84 angesetzt.

Todes des Grafen Heinrich von Wolfratshausen tätig war, erlebt, aber man ist in keiner Weise gezwungen, die Dauer seines Lebens bis über 1163 hinaus anzusetzen<sup>136</sup>. Nach dem urkundlichen Befund kann also seine Witwe Mathilde um 1164 den um diese Zeit ebenfalls verwitweten Grafen Arnold geheiratet haben. Ja, es kann kein Zweifel sein, daß die cognata comitissa M. des Tegernseer Briefes Mathilde, die Witwe Richers V. von Hohenburg-Hoheneck gewesen ist. Sie war buchstäblich eine angeheiratete Verwandte des Abtes Rupert, die beiden kannten sich durch jahrelangen Verkehr, solange Mathilde noch einfache domina war. So wie Graf Arnold, der in der Gegend von Tegernsee Vasallen besaß<sup>127, 128</sup> und auch nach Flachlandbayern kam<sup>137</sup>, finden wir auch Richer V., vielleicht in Begleitung seiner Gattin, in der Gegend von Brixen<sup>138</sup>. Arnold und Mathilde haben sich also, lange bevor sie einander heirateten, gekannt und vermutlich geschätzt, so wie auch die Sympathie zwischen Mathilde und Abt Rupert bis zuletzt erhalten blieb. Mathilde stammte aus sehr vornehmerm Hause. Als Graf Konrad I. von Peilstein nach 1147 einmal ein Gut im Pinzgau an St. Peter in Salzburg schenkte, war sein vornehmster und einziger edelfreier Zeuge Richer von Hoheneck<sup>139</sup>. Wenn man nun weiß, daß des Grafen Konrad Mutter Mathilde hieß<sup>140</sup>, dann leuchtet sofort ein, daß Richers Gattin Mathilde eine Tochter dieses Grafen gewesen ist und also auch in dieser Hinsicht dem Grafen Arnold von Greifenstein ebenbürtig war<sup>125</sup>. Auch die Blutsverwandtschaft zwischen Mathilde und dem ebenfalls aus gräflichem Geschlecht stammenden Patriarchen Ulrich II. von Aquileja<sup>131</sup> wird einleuchtender, wenn es auch wegen mangelnder Kenntnis aller beiderseitigen Ahnen kaum möglich sein dürfte, das genaue Wie des blutsmäßigen Zusammenhanges festzustellen. Die Ehe der Mathilde mit dem ungemein mächtigen und reichen Arnold läßt es auch begreiflich erscheinen, daß ihre gleichnamige Tochter in der Brixener Gegend nacheinander so vorzügliche Ehen schließen konnte, mit den Häuptern der vornehmsten Familien jenes Landstriches, den Herren von Rodanck und Taufers. Mehr noch! Im Jahre 1174 kam ein gewis-

---

136) Von den Belegstellen für Richer V. sind hier nur vier zu untersuchen, die allenfalls nach 1164 liegen könnten. Zunächst kommt er (Richere de Hoheneck, filius fratris ipsius Nortperti) in einer Benediktbeuerner Schenkung des Nortpert von Hohenburg vor, die angeblich 1168 stattfand; aber schon der zweite Herausgeber B a u m a n n (Archiv. Zeitschrift nF 20, S. 23 n 44) hat die Emendierung 1148 vorgeschlagen, da Nortpert schon vor 1100 auftritt. Die drei übrigen: Archiv. Zeitschrift nF 20, S. 31 n 64 vor 1168, nQ IX 240 n 317 zu 1163/73 und nQ X 132f n 130 zu c 1163/65 — 1170 lassen alle den Ansatz in der ersten Hälfte der 60er Jahre zu.

137) nQ X 117f n 112 zu 1160/62.

138) FRA II 34, 14 n 36 zu angeblich 1151.

139) Salz. UB I 435 n 336.

140) Vgl. Trotter K., Die Grafen von Ebersberg und die Ahnen der Grafen von Görz (Zeitschrift des Hist. Vereins für Steiermark 25 Stammtafel III).

ser Richer als Gegner des Papstes Alexander III. auf den Bischofsstuhl von Brixen, den man immer wieder für einen Angehörigen des Hauses Hohenburg gehalten hat<sup>141</sup>. Könnte er nicht dem Ansehen der älteren Mathilde diese Erhebung mit verdankt haben?

Unleugbar ist, daß er zu dem Geschlecht der Hohenburger enge Beziehungen gehabt haben muß. Dafür spricht der Name Richer, ebenso die Anwesenheit Adalberos von Hohenburg als ersten Zeugen bei einer vor Bischof Richer erfolgten Schenkung an Kloster Neustift<sup>142</sup>. Aber wenn man nun darangeht, den Bischof in das Geschlechtsschema der Hohenburger einzugliedern, so stößt man auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Er würde sehr gut passen als Sohn Richers V., doch wird urkundlich nur eine Tochter von diesem genannt und zwar in einem Zusammenhang, der zeigt, daß mehr Kinder nicht vorhanden waren. Zudem müßte der Bischof dann als recht junger Mann seine Würde erlangt haben. Aber als er 1178 infolge des Venediger Friedens resignierte, wird er als völlig vergreist geschildert<sup>143</sup>, eine Tatsache, die ihre Bestätigung darin findet, daß Papst Alexander III. ihn in einem Schreiben von 1174 als ehemaligen Schulkameraden bezeichnete<sup>144</sup>. Der Papst war aber auch schon alt und gebrechlich. Für Bischof Richer als Sohn der älteren Mathilde ist also kein Platz, ebenso wenig aber eine Generation früher, wo der Name Richer schon vertreten ist. Man kann ihn auch nicht als weiteren Bruder des Abtes Rupert ansehen, da in den erhaltenen Briefen nie auf ihn angespielt wird und da man erfahrungsgemäß den für die Hohenecker charakteristischen Namen Richer bei dem Zweige Gebhards und seiner Brüder nicht erwarten darf. Die trotzdem sicher vorhandene Verwandtschaft wird dadurch begründet sein, daß Richer, der Bischof, der Sohn eines im Bistum Brixen heimatisierten Edelfreien und einer unbekanntenen Tochter Richers III. von Hohenburg war.

141) Zuletzt Weißthanner nQ X 321 n 321

142) FRA II 34, 43 n 127.

143) Richerus Brixinensis episcopus senio confectus episcopatum resignavit (*Continuatio Claustroneob. Tertia*, MG SS XI 632).

144) et de altero, scilicet Brixinensi, qui dum simul in scolasticis disciplinis essemus, precipua quadam familiaritate nobis tenebatur adstrictus... (*Chronicon Magni presbyteri*, MG SS 17, 500).